

# Der KAMPFER

SOZIALISTISCHE

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS



Nr. 5/6

Mai/Juni 1953

1 Schilling

## Resolution

Die Hauptversammlung 1953 des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus nimmt den Bericht des Bundesvorstandes über die Tätigkeit im vergangenen Jahr mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie stellt fest, daß mit der Beschlußfassung der Gesetze für Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung die individuelle Wiedergutmachung entscheidende Fortschritte gemacht hat. Die Ausmerzungen einer Reihe von Härten und die Beschleunigung der Erledigung jedes einzelnen Wiedergutmachungsfalles wird in der Zukunft die Kräfte des Bundes zu beschäftigen haben. In den Vordergrund des Kampfes aber tritt nach der Erfüllung der wesentlichsten Forderungen des einzelnen Opfers die kollektive Wiedergutmachung. Noch immer wird der Partei, den Gewerkschaften und den übrigen Organisationen der Arbeiterklasse die Wiedergutmachung der zugefügten Schäden vorenthalten, soweit es sich nicht um Liegenschaften, Bestandsrechte oder im einzelnen nachweisbare Wertgegenstände handelt. Die Bundeshauptversammlung fordert daher mit allem Nachdruck, daß alles Vermögen, das den Organisationen der Arbeiterklasse vom grünen und braunen Faschismus geraubt und gestohlen wurde, in der kürzesten Zeit zurückerstattet wird. Es wäre unerträglich, wenn am zwanzigsten Jahrestag des 12. Februar 1934 das damals von faschistischen Gewalttätern begangene Unrecht von der Österreichischen Republik noch immer nicht beseitigt worden wäre.

Es ist zweifellos ein dringendes Erfordernis der Entwicklung der österreichischen Demokratie, daß ein Schlußstrich gezogen werde unter die Zeit der Barbarei, die hinter uns liegt, und daß für jeden Gutwilligen der Weg geöffnet werde in die Gemeinschaft der aufrechten Demokraten unseres Landes. Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus hat schon in der Vergangenheit immer wieder diesen Standpunkt vertreten und wird mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften dafür eintreten, daß der Weg zum inneren Frieden für alle erschlossen werde. Er verlangt aber mit aller Energie, daß vorerst die individuelle und die kollektive Wiedergutmachung in befriedigender Weise gelöst werde. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung Österreichs zu einem wahrhaft demokratischen Gemeinwesen und damit für die siegreiche Beendigung des Kampfes unserer Republik um die endgültige Befreiung unseres Landes.

**Nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht**



# Unsere Bundeshauptversammlung 1953

Unsere diesjährige Bundeshauptversammlung wurde am 2. und 3. Mai 1953 im Konferenzsaal der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Wien I, Maria-Theresien-Straße 11, abgehalten. Es waren insgesamt 144 Delegierte aus allen Bundesländern und eine große Anzahl von Gästen gekommen:

12 Delegierte aus Niederösterreich, 5 Delegierte aus Salzburg, 3 Delegierte aus Tirol, 4 Delegierte aus dem Burgenland, 9 Delegierte aus Oberösterreich, 6 Delegierte aus Obersteiermark, 6 Delegierte aus Graz, 3 Delegierte aus Kärnten, 80 Delegierte aus Wien, 3 Delegierte von den Fachgruppen und der Bundesvorstand.

Die vorgeschlagene Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Begrüßung;
2. Wahl eines Wahlkomitees;
3. Berichte: a) des Bundesvorstandes,  
b) des Kassiers,  
c) der Kontrolle,  
d) der parlamentarischen Vertretung;
4. Referat des Genossen Dr. Bruno Kreisky;
5. Neuwahlen;
6. Eventuelles.

Genossin Rosa Jochmann eröffnete um 10 Uhr die Tagung, begrüßte alle Delegierten und Gäste auf das herzlichste. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte Genossin Jochmann der im vergangenen Jahr von uns gegangenen 85 Mitglieder. Aber nicht nur der Toten des vergangenen Jahres, sondern aller unserer toten Freiheitskämpfer gedachte die Versammlung stehend in einer Minute des Gedenkens in tiefer Stille. Nach Genehmigung der Tagesordnung erteilte die Vorsitzende dem Parteivorsitzenden, Genossen Schärf, der mit großem Beifall begrüßt wurde, das Wort.

## Genosse Schärf begrüßt

Als der Faschismus vor nun bald acht Jahren zusammengebrochen war, hatte sich die Sozialistische Partei sofort bemüht, rasch Maßnahmen zur Wiedergutmachung für die Opfer zu treffen; in einer Zeit, als es noch kein Parlament gab. Zu unserer Überraschung aber fanden unsere Bestrebungen den größten Widerstand bei den Kommunisten, die sich schon bei der ersten diesbezüglichen Besprechung gegen jede Rückstellung oder Wiedergutmachung aussprachen, da sie der Ansicht waren, daß das uns 1934 gestohlene Parteivermögen, das Vermögen der Freien Gewerkschaften und aller anderen sozialistischen Organisationen nicht wieder uns zurückgegeben werden solle, sondern ihnen. Die Kommunisten wollten damit um jeden Preis verhindern, daß die Sozialistische Partei wieder erstarke. Sie wollten, wie in den anderen Ländern im Osten, die bürgerlichen Parteien erst verhätscheln und dann verschlucken; denn wenn es bei uns keine starke Sozialistische Partei gab, war auch in Österreich der Weg zur Volksdemokratie frei. Daher sind wir nur durch die Kommunisten an einer sachgemäßen Regelung aller diesbezüglichen Gesetze verhindert worden, und noch immer sind wesentliche Komplexe der Wiedergutmachungsgesetzgebung unerledigt.

Wir wissen, daß jede Wiedergutmachung nur zu einem Teil ihren Zweck erreichen kann. Ein großer Teil derjenigen, die für ein demokratisches Österreich gekämpft haben, hat den Tag der Befreiung nicht mehr erlebt, und für die, die ihn erlebt haben, sind die geldlichen Entschädigungen, die sie jetzt erhalten, weder eine Belohnung noch eine Entschädigung für das erlittene Leid. Die Wiedergutmachung bleibt in Wirklichkeit für die Masse der Unrigen eine kleine, bronzene Medaille, die großen Medaillen sind im Zuge der Wiedergutmachung auf die anderen entfallen. Namens der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte, in deren Namen ich hier spreche, glaube ich, daß

wir alles daransetzen müssen, um den ganzen Komplex der Wiedergutmachung und der Befriedung in Österreich zu lösen, wozu wir ihre Hilfe brauchen werden. Namens meiner Genossen im Nationalrat wünsche ich ihren Beratungen den besten Erfolg.

Genossin Jochmann dankte dem Genossen Schärf für seine Ausführungen und gab der Freude Ausdruck, daß er die Situation so richtig charakterisiert habe. „Wir möchten ihm nur versichern“, sagte sie, „daß alle hier Versammelten die treuesten Anhänger unserer Partei sind, die alle keine Medaille anstreben noch jemals angestrebt haben. Wir möchten nur, daß unsere Partei anerkenne, daß in unserem Bund ihre treuesten Söhne und Töchter versammelt sind.“

Als nächster Redner begrüßte Genosse Veleta von der Sozialistischen Jugend die Versammlung:

Wenn wir in unseren Jugendgruppen von der Geschichte der Arbeiterbewegung sprechen, dann nimmt der Kampf und die Zeit von 1934 bis 1945 einen breiten Raum ein. Wir legen unseren Genossen in der Jugendbewegung die Verpflichtung auf, daß sie die Freiheit auch dann verteidigen, wenn es so aussieht, als wäre sie unverbrüchlich gewahrt. Die Jugend weiß, daß der Sozialismus nur verwirklicht werden kann, wo die Freiheit herrscht.

Dann ergriff Benya als Delegierter der sozialistischen Fraktion des Gewerkschaftsbundes das Wort und begrüßte die Tagung. Er betonte, daß die Gewerkschaft nur mit Hilfe der großen und starken Sozialistischen Partei selbst stark und groß sein könne und versicherte, daß die Sozialisten im ÖGB heute genau so arbeiten wie die Sozialisten vor 1934 in den Freien Gewerkschaften.

Genossin Jochmann dankt dem Genossen Benya und nimmt seine Versicherung für die hier anwesenden Genossen gerne zur Kenntnis.

Dann wurde der Vorschlag für das Wahlkomitee erstattet. Die vorgeschlagenen Genossen, Mitsche (Salzburg), Potschek (Tirol), Milota (Wien X), Schachter (Wien XIII) und Kubiczek (Wien IX), wurden einstimmig gewählt.

Nun folgte der Bericht der Genossin Jochmann: Im abgelaufenen Jahr wurden fünf Bundesvorstandssitzungen abgehalten, in denen die zahlreichen Zuschriften der Landesverbände behandelt, die Vorarbeiten für das Haftentschädigungsgesetz gemacht und die Frage der Nazimöbel besprochen wurden. Wir haben uns wiederholt mit den Zuschriften des Auslands beschäftigt, der Internationale aller politischen Opfer, mit Ausnahme der Kommunisten, beizutreten, was wir aber mit Rücksicht auf das Parteistatut und die besonderen österreichischen Verhältnisse, wie sie durch den 12. Februar 1934 hervorgerufen wurden, ablehnten. Wir haben unseren Standpunkt als Bund sozialistischer Freiheitskämpfer klargestellt, daß es uns unmöglich ist, in einer solchen Internationale zusammen mit ÖVP-Delegierten zu sitzen, deren Partei im Februar 1934 unsere besten Genossen an den Galgen gebracht hat.

Bei dieser Gelegenheit soll daran erinnert werden, daß ein Parteitagsbeschluß besteht, daß es allen Mitgliedern der SPÖ untersagt ist, einer anderen politischen Partei oder einem anderen KZ-Verband, sei es der kommunistische oder die ÖVP-Kameradschaft, anzugehören.

Am 2. Juli fand eine erweiterte Bundesvorstandssitzung statt, in der die Genossen über den Stand der Haftentschädigung und der Beamtenwiedergutmachung informiert wurden.

Anläßlich des 10. Todestages des Genossen Steinitz, der in Auschwitz ermordet wurde, veranstaltete die Vereinigung sozialistischer Schriftsteller und Journalisten, die Vereinigung der sozialistischen Rechtsanwältinnen, die Bezirksgruppe Hietzing der SPÖ und unser Bund eine Gedenkfeier. — Zum 25. Jahrestag des 15. Juli 1927 fand am 14. Juli 1952 am Grabe der Julioffer auf dem Wiener Zentralfriedhof eine Gedenkstunde statt, die der Parteivorstand gemein-



sam mit unserem Bundesvorstand einberufen hatte und bei der Genosse Schärf die Gedenkrede hielt. Am 1. November wurde wie alljährlich ein Gräbergang auf dem Zentralfriedhof für die Opfer unserer Bewegung durchgeführt, ebenso wurde am 12. Februar beim Mahnmahl ein Kranz niedergelegt. Es ist beabsichtigt, im nächsten Jahr den 20. Jahrestag des 12. Februar in besonderer Weise zu gedenken.

Unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ ist im August 1952 mit einer Sondernummer herausgekommen, die an alle Amtsbescheinigungsinhaber und Opferfürsorgeausweisträger verschickt worden ist. Diese Sondernummer enthielt neben den vollständigen Gesetzen über die Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung auch ein Antragsformular zur Anmeldung dieser Ansprüche. Der Erfolg, den wir mit dieser Aktion erzielt haben, war ganz groß: Viele hundert Neubetriebe zu unserem Bund waren das Ergebnis dieser unserer Bemühungen, allen Opfern und Geschädigten zu ihren Rechten zu verhelfen und sie darauf aufmerksam zu machen.

Auch anlässlich der Wahlen im vergangenen Februar hat sich unsere Zeitung mit einer Wahl-Sondernummer an alle Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferfürsorgeausweisen gewendet, und wir glauben, so unseren bescheidenen Teil zum Wahlkampf beigetragen zu haben.

Was zur Haftentschädigung noch zu sagen und zu wiederholen wäre, ist, daß alle, die anspruchsberechtigt sind, um die Entschädigung ansuchen müssen. Es handelt sich hier nicht um ein Almosen, sondern um ein gesetzliches Recht. Das Opfer selbst muß im Besitze der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises sein, um die Haftentschädigung erhalten zu können, die Hinterbliebenen haben diese Voraussetzung nicht zu erfüllen. Für die Beamtenwiedergutmachung ist der Besitz eines dieser Ausweise nicht erforderlich. Interventionen wegen rascherer Auszahlung sind sehr schwer möglich, da hiedurch nur die Arbeit der Beamten gestört wird. Es sind zum Beispiel in Wien allein etwa 19.000 Anträge auf Haftentschädigung eingelaufen. Im Sozialministerium wurden etwa 5000 Anträge schon überprüft und etwa 1500 bereits ausbezahlt. Die zweite Rate wird noch heuer im September fällig und ausbezahlt.

Da nach einem von der Versammlung einstimmig angenommenen Vorschlag die Diskussion über alle Berichte gemeinsam abgeführt wurde, kam nun Genosse Flußmann zu Wort.

Genosse Flußmann konnte berichten, daß in Wien die Mitgliedsbeiträge vollzählig eingehen; er betonte aber, daß die Verhältnisse in den Bundesländern weit schwieriger sind — mit Ausnahme der Hauptstädte —, schon deswegen, weil die Mitglieder zerstreut und oft weit weg von der Hauptstadt des betreffenden Bundeslandes wohnen. Er bat die Genossen aus den Bundesländern, aber trotzdem alles zu versuchen, um die Kassierung, die dort 50 bis 75 Prozent beträgt, so zu organisieren, daß wir auch hier einen größeren Prozentsatz erreichen. Wir könnten mit unseren Mitgliedsbeiträgen allein kaum die Zeitung erhalten, auch wenn sie nur mit sechs Nummern im Jahr erscheint. Die Kosten der Bundeshauptversammlung und die Spesen für die Referenten, welche zu Versammlungen in den Landesverbänden aus Wien kamen, die Spesen für Kränze und Feiern betrugen trotz der Tatsache, daß viele Genossen dafür aus eigenem aufkommen, doch zusammen im abgelaufenen Jahr etwa 11.000 S.

Dann berichtete Genosse Mark über die parlamentarische Arbeit. Er meinte, daß er eigentlich nicht viel Neues sagen könne, weil er das Wesentliche bereits in den Versammlungen im vergangenen Sommer ausführlich berichtet habe. Er erinnerte dabei an die große Versammlung in Wien am 18. Juli im Messepalast, die am Abend nach der Parlamentssitzung stattfand, in der die beiden Gesetze über die Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung beschlossen wurden, an die Versammlungen in Graz und Bruck an der Mur am 26. und 27. Juli 1952 und die Versammlungen im August in Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt.

Genosse Mark besprach dann nochmals kurz den Werdegang der beiden Gesetze und betonte, daß unser

Bund und die sozialistischen Abgeordneten immer wieder die Initiative ergriffen haben und diesbezügliche Anträge im Parlament und im Finanz- und Budgetausschuß einbrachten. Die Durchführungsbestimmungen, welche wir in der Nr. 11/12 vom Dezember 1952 unseres „Kämpfers“ veröffentlicht haben, sind Mitte Jänner 1953 in Kraft getreten, und ab diesem Zeitpunkt konnten auch die Haftentschädigungsanträge bearbeitet werden. Im Sozialministerium und auch in der Landesregierung Wien werden über unser Ersuchen derzeit in erster Linie die Haftentschädigungsanträge bearbeitet, alle anderen Akten sind zurückgestellt. Jeder Antragsteller muß selbst dafür sorgen, daß die notwendigen Haftbestätigungen seinem Antrag beiliegen, da dieser sonst nicht bearbeitet werden kann. Wenn es nicht möglich ist, Bestätigungen beizubringen, muß man zumindest zwei Zeugen namhaft machen, die vorgeladen werden können und die Haftzeit bestätigen. Von der Landesregierung geht der Antrag an das Sozialministerium nach Wien zur Überprüfung und wieder zurück an die Landesregierung, die den Bescheid ausstellt und dem Antragsteller zuschickt. Wenn dieser mitteilt, daß er einverstanden ist, geht der Auftrag zur Auszahlung sofort an die Buchhaltung des Sozialministeriums, ansonsten muß die Rekursfrist abgewartet werden und erst nach Ablauf derselben geht der Auftrag an das Ministerium. Anträge um einmalige Auszahlung der Haftentschädigung werden durch das Finanzministerium erledigt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen — Beschaffung einer Wohnung oder Hausrat — erfüllt und die Berücksichtigungswürdigkeit gegeben ist. Es wird nur ein Betrag bis zu 20.000 S auf einmal ausbezahlt.

Die im Opferfürsorgegesetz noch enthaltenen Härten sollen in einer letzten Novelle\*) zu diesem Gesetz so weit wie möglich beseitigt werden, doch ist bei der derzeitigen politischen Lage in Österreich momentan wenig Aussicht, hier mit der ÖVP zu einem Übereinkommen zu gelangen.

Wie aus den Ausführungen des Genossen Schärf zu entnehmen war, soll unser Kampf, der bisher der individuellen Wiedergutmachung gegolten hat, nunmehr auf die kollektive Wiedergutmachung ausgedehnt werden. Sowohl unsere Partei als auch die Gewerkschaften und andere sozialistische Organisationen haben bis heute noch nicht die Schäden ersetzt bekommen, die ihnen im Jahre 1934 durch den Entzug all ihres Vermögens, ihrer Einrichtungen usw. zugefügt wurden. Es wird vielleicht in einiger Zeit möglich sein, im Zusammenhang mit außenpolitischen Fragen und Fragen anderer Art, wie Kirchenfonds usw., mit der ÖVP über die tatsächliche Wiedergutmachung an Partei und Gewerkschaften zu einem Übereinkommen zu gelangen. Wir müssen jedenfalls unseren Kampf führen für die Herstellung der Gerechtigkeit, die unteilbar ist, sei es für einen einzelnen oder für eine Organisation, und sollen darüber Beschluß fassen, daß unser Bund auch diesen Kampf zu führen hat.

Nach dem Bericht der Kontrolle, den Genosse Hein erstattete, wurde dem scheidenden Vorstand die Entlastung erteilt.

### Die Diskussion

Nunmehr wurde die Diskussion über die Berichte eröffnet, die wir auszugsweise wiedergeben.

L a b e k (Oberösterreich) kritisierte, daß die Haftentschädigungsanträge zu langsam bearbeitet werden und daß in Oberösterreich noch keine Auszahlung stattfand. Er verlangte auch, daß die Nachsichtsfälle, die oft jahrelang im Ministerium liegen, erledigt werden.

B o h a c (10. Bezirk) beschwerte sich, daß unsere Zeitung nicht fristgerecht erscheint. Er stellte weiter die Anfrage, wie eine Haftentschädigung behandelt wird, wenn der Antragsteller vor oder nach Erhalt der ersten Rate stirbt.

K o p p e l (Tirol) beklagte sich ebenfalls über das nicht fristgerechte Erscheinen unserer Zeitung. Weiter brachte er zum Ausdruck, daß die Aufgabe unseres Bundes als ziemlich klein angesehen wird; die Mitglieder wollen nicht nur wegen der Vertretung ihrer materiellen Interessen bei unserem Bund sein. Er brachte zwei Anträge der Tiroler Genossen, deren einer die Novellierung des OFG betrifft; der andere sprach

\*) Wir werden aber diese Arbeit im Parlament betreiben. Anregungen der Genossen mögen an unser Sekretariat mitgeteilt werden.



der Genossin Jochmann und dem Genossen Mark den Dank für ihre Arbeit an dem Haftentschädigungs- und Beamtenwiedergutmachungsgesetz aus.

Peyerl (Steiermark) freute sich sehr, daß er vom Kreis Obersteier zur Tagung delegiert wurde.

Um 13 Uhr wurde die Tagung unterbrochen. Um 15 Uhr wurden die Beratungen wiederaufgenommen und die Diskussion fortgesetzt.

Adler (18. Bezirk) besprach einige Einzelfälle bezüglich Renten und Amtsbescheinigungen.

Bernstein berichtete über Amtsvorgänge bei Nachsichtsansuchen.

Passauer (19. Bezirk) rief die Genossen auf, nicht zu vergessen, daß unser Bund auch noch andere Aufgaben hat als nur die, die materiellen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Der erste Teil des Titels unseres Bundes heißt: „Bund sozialistischer Freiheitskämpfer“ und daran sollen wir stets denken und danach handeln.

Richter (als Generalredner für Kärnten) berichtete, daß die Haftentschädigung in Kärnten laufend ausbezahlt werde. Bezüglich unserer Zeitung überbrachte er den Wunsch der Kärntner Genossen, daß diese öfter als sechsmal im Jahr erscheinen möge. Auch er kritisierte, daß einige Nachsichtsfälle nicht erledigt werden. Er verlangte die Kinderfürsorge für Amtsbescheinigungsträger, wie sie in Jugoslawien ist. Er berichtete über die Zusammenarbeit der Kärntner Freiheitskämpfer mit den jugoslawischen Partisanen und über die Urlaubssaktion, die mit diesen in jugoslawischen Gewerkschaftsheimen an der Adria vereinbart wurde. Wenn sich Genossen aus anderen Bundesländern und aus Wien dafür interessieren, mögen sie an Genossen Richter schreiben.

Weiter dankte Genosse Richter dem Bundesvorstand, der es den Delegierten aus den Bundesländern ermöglicht hatte, den Maiaufmarsch in Wien und die Maifeiern im Wiener Stadion mitzuerleben. Die meisten Genossen sahen das erste Mal die Maifeier in Wien und waren von ihr tief beeindruckt.

Jakubetz (Oberösterreich) sprach insbesondere über Härten, die das Opferfürsorgegesetz aufweist. Er dachte hier insbesondere an die zehn Schutzbündler, die in Holzleiten hingerichtet wurden; zwei von ihnen wurden nicht tödlich getroffen, sie leben heute noch und können nach dem OFG keine Amtsbescheinigung und keine Rente bekommen. Ebenso nicht die Frauen der Justifizierten. Zwei Frauen haben sich wiederverheiratet, die zweiten Männer sind gefallen, die Frauen erhalten aber auch nichts für die Zeit ihrer Witwenschaft nach den Schutzbündlern. Genosse Jakubetz ersuchte den Bundesvorstand, bei der Novellierung des OFG auf solche Fälle Rücksicht zu nehmen.

Blau (Bundesvorstand) sagte, daß alle Genossen, die sich seit Jahren mit der Materie des Opferfürsorgegesetzes befassen, haben erkennen müssen, daß es ungeheuer schwer ist, an diesem Gesetz etwas zu ändern. Er glaubt, daß solche Abänderungsvorschläge heute schon zu spät kommen.

Er stellte den Antrag, eine Frist festzusetzen, bis zu welcher alle jene Genossen, die heute noch Mitglieder des kommunistischen KZ-Verbandes sind, aus diesem auszutreten haben, widrigenfalls sie mit dem Ausschluß aus der Partei rechnen müßten. Es ist kaum anzunehmen, daß heute noch Genossen nicht wissen, daß der KZ-Verband eine kommunistische Organisation ist.

In den Versammlungen der Freiheitskämpfer wird häufig die Frage aufgeworfen, was mit den Menschen ist, die in Schanghai, in Mauritius oder Karaganda waren. Weiter wird die Frage diskutiert, ob die Frist zur Einreichung um die Amtsbescheinigung nicht doch noch einmal verlängert werden kann, da es noch immer Menschen gibt, die es versäumt haben, ihr Recht auf Grund des OFG geltend zu machen.

Genosse Blau beantragte, alle Erfahrungen bei den Haftentschädigungsansuchen zu sammeln, damit wir genug Material für die Besprechung der letzten Novelle zum OFG haben.

Klarl (13. Bezirk) erörterte Nachsichtsfälle. Insbesondere wendete er sich gegen die Toleranz, die den Nazi entgegengebracht wird.

Kernpüller (Mödling) sagte, die Randgemeinden, zu welchen auch der Bezirk Mödling gehört, seien in einer komischen Lage. Sie gehören teils nach Wien und nach Niederösterreich, insbesondere aber bezüglich des Opferfürsorgegesetzes gehören sie zu Wien, obwohl sie Mitglieder des Landesverbandes Niederösterreich sind. Sie wollen schon weiter bei Niederösterreich bleiben, aber der Landesverband Wien solle sie in ihren Angelegenheiten vertreten und betreuen.

Himsl (13. Bezirk) wendete sich dagegen, daß Mitglieder der NSDAP als Opfer nach dem OFG anerkannt werden, auch wenn sie ehemalige Schutzbündler waren.

Lackner (Obersteier) ist entsetzt, daß die Kärntner Genossen schon so enge Beziehungen mit den Jugoslawen haben. Auch die Gebiete von Steiermark grenzen an Jugoslawien, aber die steirischen Genossen haben beschlossen, daß es so lange keine Freundschaft und engeren Beziehungen mit Jugoslawien geben könne, als dort noch Sozialisten in den Kerkern sitzen.

Neumann (Burgenland) fragte, was mit jenen Menschen geschieht, die 1934 in die Emigration gegangen sind, ihre Staatsbürgerschaft verloren und daher heute noch durch das OFG nicht anerkannt werden.

In ihrem Schlußwort sagte Genossin Jochmann, daß sich der Bundesvorstand in seiner nächsten Sitzung mit dem Problem der Zeitung befassen werde, damit der „Kämpfer“ wirklich pünktlich zweimonatlich erscheinen kann.

Wenn Genosse Koppel dagegen polemisiert, daß wir alle die Funktion in unserem Bund zusätzlich zu unserer Parteiarbeit machen, ist dazu nur zu sagen, daß

wir es als selbstverständlich annehmen, daß alle Freiheitskämpfer aktiv an der Parteiarbeit teilnehmen, denn es hätte ja sonst die ganze illegale Arbeit ihren Sinn verloren, wenn wir wohl damals, aber nicht heute mitarbeiten würden. Bezüglich des 12. Februar wäre zu sagen, daß wir keine Erinnerung an diesen Tag in der Zeitung brauchen; in uns ist das Leid dieser Zeit immer gegenwärtig; nicht so aber ist das bei allen 650.000 Mitgliedern der Partei. Im Ausland allerdings ist der 12. Februar 1934 ein Ruhmesblatt in der Geschichte der österreichischen Sozialisten. Es ist geplant, im nächsten Jahr, dem 20. Jahrestag, eine große Februarfeier zu machen. Was Genosse Lackner über Jugoslawien gesagt hat, ist hundertprozentig zu unterstreichen. Es haben einige Genossen auch über das Naziproblem gesprochen, dazu aber ist zu sagen, daß immer wieder Genossen und Freiheitskämpfer, die jahrelang unter der nationalsozialistischen Herrschaft im Kerker gesessen sind, kommen und sich für irgendeinen Nazi einsetzen und ihm helfen wollen, mit der Begründung, daß er ein guter Mensch sei und niemandem etwas getan habe. Und das ist es, was uns über die anderen erhebt, über die Nazi, das ist es, was uns ehrt.

Dann hielt Genosse Mark das Schlußwort. Er sagte allen Genossen, die sich in der Diskussion darüber beschwerten, daß Ansuchen wegen Renten oder Amtsbescheinigungen, die in den letzten Monaten eingebracht wurden, noch nicht behandelt wurden, daß wir selbst verlangt haben, daß in erster Linie sowohl in den Landesregierungen als auch im Sozialministerium die Haftentschädigungsanträge bearbeitet werden, wodurch natürlich die anderen Fälle zurückbleiben müssen. Man rechnet, daß in ganz Österreich zirka 30.000 Haftentschädigungsanträge eingereicht worden sind, wovon 5000 bereits an das Sozialministerium zur Überprüfung weitergeleitet wurden. Zu der aufgeworfenen Frage, in welcher Höhe die Haftentschädigung ausbezahlt wird, wenn der Antragsteller vor der Auszahlung der ersten Rate stirbt oder aber alle vier Raten nicht mehr erlebt, ist zu sagen, daß wir durchgesetzt haben, daß der Anspruch auf die Haftentschädigung am 4. September 1952 entstanden ist; wenn der Anspruchsberechtigte nach Erreichung um dieselbe stirbt, gebührt ihm beziehungsweise den Hinterbliebenen der volle Betrag, der allerdings in die Erbmasse kommen muß.

Zu den Nachsichtsansuchen sagte Genosse Mark, daß es nicht nur solche gibt, die hängengeblieben sind, sondern auch sehr viele, die positiv erledigt werden konnten. Es ist ja bekannt, daß hier nicht nur das Sozialministerium zu entscheiden hat, sondern in letzter Instanz das Finanzministerium, und daß dieses ziemlich rigoros vorgeht. Es werden zum Beispiel Nachsichtsansuchen wegen fehlender Staatsbürgerschaft niemals aufrecht erledigt. Wir kämpfen um jeden einzelnen Fall oft jahrelang, denn es muß jeder Fall individuell behandelt werden. Hier gibt es keine Norm, und es ist besser, ein Akt bleibt unentschieden im Ministerium liegen, als daß ein abweisender Bescheid ergeht. Es ergibt sich in der Folge dann manchmal eine Situation, wo wir das eine oder andere durchsetzen können.

Daß die Aufgabe unseres Bundes zu Ende geht, glaubt Genosse Mark nicht, besonders nach den Worten des Genossen Schärf bei seiner heutigen Begrüßungsansprache. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir als Organisation nicht nur dazu da sind, die Interessen des einzelnen Mitgliedes zu vertreten, wir müssen nunmehr den Kampf für die Interessen der Gesamtheit und die Wiedergutmachung an der Sozialistischen Partei, ihren Organisationen und an der Gewerkschaft führen.

Bezüglich der Frage der ehemaligen Schutzbündler, die 1938 der NSDAP beigetreten sind, erließ ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes. Hier ist in jedem einzelnen Fall die Haltung des Betreffenden während der faschistischen Zeit zu überprüfen; ein genereller Ausschließungsgrund für die Zuerkennung der Amtsbescheinigung aus diesem Grund besteht nicht.

Alle Anregungen über Härtefälle, die heute von den Genossen vorgebracht wurden, sollen uns schriftlich mitgeteilt werden, damit wir sie für die Besprechung der Novelle zum Opferfürsorgegesetz sammeln können.



Die ganze österreichische Rückstellungsgesetzgebung ist dadurch bedingt, daß als der Schädiger im wesentlichen das Deutsche Reich betrachtet werden muß, von diesem aber nichts zu bekommen ist. Die entscheidende Frage ist, ob der österreichische Staat Beträge auslegen soll, die er kaum mehr zurückbekommt.

Die Unterstützung der Kinder von politisch Verfolgten ist in Österreich sehr bedeutend. Außer der staatlichen Kinderbeihilfe wird auch die Kinderbeihilfe nach dem OFG gewährt, das Kind kann die Amtsbescheinigung und die Unterhaltsrente bis zum 24. Lebensjahr erhalten, bei Nichtbeendigung des Studiums auch noch über dieses Lebensalter hinaus. Das Kind wird bei Stipendienvergebung bevorzugt behandelt. Wenn Genosse Blau meint, die heutigen Anregungen seien zu spät gekommen, so stimmt das nicht, denn es gibt immer politische Situationen, in denen es möglich ist, das eine oder andere zu erreichen.

Wenn die einmalige Auszahlung der Haftentschädigung angestrebt wird, ist ein diesbezügliches Ansuchen einzubringen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind — Schaffung von Wohnraum oder Anschaffung von zerstörtem Hausrat — und die Notwendigkeit nachgewiesen wird, kann die Auszahlung noch im heurigen Jahr durch das Finanzministerium bewilligt werden.

Zum Randgemeindenproblem schlug Genosse Mark vor, eine Kommission zu bilden, die die Frage behandelt, und in diese Kommission die Genossen Pfaller, Kernpüller und Flußmann zu entsenden.

Die Haftentschädigung wird unter allen Umständen vom Bund bezahlt, was für die Länder und Gemeinden dann eine gewisse Ersparung bedeutet, wenn gleichzeitig auch die Beamtenentschädigung ausbezahlt wird; diese muß vom Dienstgeber, also von Land, Gemeinde oder Bund, bezahlt werden. Für beide Entschädigungen zusammen können jedoch nur höchstens 616 S pro Monat ausbezahlt werden. Vertragsangestellte, die vor 1938 und nach 1938 geschädigt worden waren, erhalten zweimal 24 Monate Entschädigung.

Genosse Mark stellte weiter den Antrag, eine Kommission zu bestellen, die eine Resolution verfaßt, die der Öffentlichkeit als Willensmeinung unseres Bundes vorgelegt werden soll. Für diese Kommission werden die Genossen Blau, Bernstein, Fleck, Labek und Mark vorgeschlagen.

Es wurde nun über den Antrag der Kontrolle abgestimmt, dem scheidenden Vorstand die Entlastung zu erteilen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Schließlich wurde noch der Beschluß gefaßt, am 12. Februar 1954 in Linz eine große Kundgebung anlässlich des 20. Jahrestages der Februarkämpfe zu veranstalten.

Die Tagung wurde um 18 Uhr geschlossen; die Genossen aus den Bundesländern besuchten die Vorstellung im Deutschen Volkstheater „Michael Servetus“ und kamen dann zum „Ball in Rot“ in das Arbeiterheim Penzing.

## Der zweite Verhandlungstag

Am Sonntag, dem 3. Mai, wurde die Hauptversammlung um 9 Uhr vormittag mit dem Punkt 6 der Tagesordnung, Eventuelles, fortgesetzt. Genosse Marsal (21. Bezirk) und Genossin Philomena Haas (20. Bezirk) beantragen, daß das Protokoll über die Bundeshauptversammlung allen Delegierten zugesendet werde. (Angenommen.)

Genosse Mitsche (Salzburg) teilt mit, daß die Salzburger Genossen wünschen, daß der Bundesvorstand etwas unternimmt, um die Exhumierung und den Heimtransport justifizierter österreichischer Sozialisten in die Heimat durchzusetzen.

Dann erhielt Genosse Slavik, der inzwischen gekommen war, das Wort. Er begrüßte die Versammlung namens der Wiener Organisation und sagte unter anderem:

„Wir alle zusammen sollen das Gewissen der Arbeiterbewegung sein. Wir müssen darauf achten, daß sich nicht Methoden einschleichen können, die unserer Idee und unserer Bewegung fremd sind und fremd bleiben müssen. Persönlich glaube ich, daß alle Genossen und Genossinnen, die illegal für unsere Idee

gearbeitet haben, darum wissen und diese Aufgabe auch erfüllen.“

Genosse Juhitzer (22. Bezirk) stellte den Antrag, der Bundesvorstand möge Vorsorge treffen, daß durch freiwillige Spenden die Finanzierung des „Kämpfers“ ermöglicht werde, damit dieser monatlich erscheinen kann. (Angenommen.)

Genosse Flußmann berichtete über die Arbeit der Kommission, die die Randgemeindenfrage zu behandeln hatte. Es wurde beschlossen, der Bundeshauptversammlung vorzuschlagen, sie möge den Bundesvorstand beauftragen, im Einvernehmen mit dem Landesverband Niederösterreich und den drei Bezirksgruppen Klosterneuburg, Mödling und Schwechat die Frage der Eingliederung dieser Bezirksgruppen in den Wiener Landesverband zu regeln. Dieser Beschluß der Kommission wurde von der Hauptversammlung gutgeheißen und angenommen.

Dann berichtet Genosse Mark über die Arbeit der Kommission, die den Entwurf einer Resolution auszuarbeiten und der Hauptversammlung vorzulegen hatte. Er legte den Resolutionsentwurf vor und beantragte dessen Annahme durch die Hauptversammlung\*).

Nach der einstimmigen Annahme der Resolution wurde auch noch beschlossen, sie in allen sozialistischen Blättern der Bundesländer zu veröffentlichen.

Damit war dieser Punkt der Tagesordnung abgeschlossen, und die Bundeshauptversammlung beschäftigte sich nun mit dem Punkt 5. Dazu meldete sich der Genosse Kubiczek (9. Bezirk), der den Wahlvorschlag des Wahlkomitees zur Verlesung brachte. Der Vorschlag, der vom Wahlkomitee im Einvernehmen mit den Delegierten aufgestellt worden war, brachte im allgemeinen keine großen Veränderungen, und es wurde der bisherige Bundesvorstand zur Wiederwahl vorgeschlagen. Nur für die Steiermark ergab sich durch die organisatorischen Umstellungen und die Tatsache, daß unser Genosse Pirkhofer leider nicht in der Lage war, auch weiterhin die für die Arbeit im Bund notwendige Zeit aufzubringen, die Notwendigkeit, Änderungen vorzuschlagen. Es wurde daher für die Gruppe Steiermark-Graz der Genosse Emanuel Mosel neu vorgeschlagen, während für den neugegründeten Kreis Obersteier Genosse Hermann Lackner (Bruck an der Mur) nominiert wurde.

Zugleich wurde vorgeschlagen, in Hinkunft den Begriff des „erweiterten Bundesvorstandes“ nicht mehr aufrechtzuerhalten, sondern vielmehr dem Wunsche der Genossen aus den Bundesländern zu entsprechen und die Einladungen zu den Bundesvorstandssitzungen an alle Mitglieder des Bundesvorstandes zu versenden, die im Wahlvorschlag enthalten sind. Auf diese Weise können jene Genossen, die zu einem Sitzungstermin gerade in Wien sind, an den Sitzungen teilnehmen.

Der Wahlvorschlag lautete:

Bundesvorstand: Franz Adelpoller, Franz Fleck, Friedrich Flußmann, Franz Heigelmayr, Ludwig Heinemann, Rosa Jochmann, Wilhelm Krell, Karl Mark, Rudolfine Muhr, Hans Schiller, Ing. Rudolf Trimmel, Dr. Otto Wolken, Heinrich Miksch (N.-Ö.), Franz Labek (O.-Ö.), Emanuel Mosel (Graz), Hermann Lackner (Obersteier), Josef Voithofer (Salzburg), Hans Richter (Kärnten), Fritz Robak (Burgenland), Walter Gerstenbräun (Tirol).

Kontrolle: Robert Blau, Karl Blei, Ernst Hein, August Jarosik, Helene Potetz.

Ehrengericht: Andreas Liberda, Hofrat Doktor Paul Pollak, Frieda Nödl, Philomena Haas.

Sowohl der Wahlvorschlag als auch die Wünsche der Genossen aus den Bundesländern wurden zur

\*) Wir veröffentlichen diese Resolution an anderer Stelle.

## Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Franz Fleck, Karl Rubak, Karl Hans Sailer, Rudolf Trimmel, Marie Wache



Kenntnis genommen und die Anträge des Wahlkomitees von der Versammlung einstimmig angenommen.

Nun begrüßte Genossin Jochmann den inzwischen erschienenen Genossen Dr. Kreisky, der unter dem lebhaften Beifall der Versammlung das Wort zu seinem Referat über die gegenwärtige Lage in der Weltpolitik ergriff. Seine interessanten Ausführungen werden wir vollständig in unserer Zeitung abdrucken.

Nach dem Schlußwort des Genossen Kreisky, das er am Ende der nach seinem Referat geführten Diskussion hielt und das die Versammlung wieder mit großer Begeisterung angehört hatte, dankte Genossin Jochmann dem Referenten. Sie verwies darauf, daß wir alle nach Abschluß dieser erhebenden Jahreshauptversammlung mit dem Gefühl nach Hause gehen, wieder erkannt zu haben, wie groß in Wahrheit die Aufgabe ist, die der demokratische Sozialismus in der Welt zu erfüllen hat.

Dann schlug Genossin Jochmann vor, daß je eine Delegation unseres Bundes die Genossin Maria Weissel, die Witwe unseres unvergeßlichen Genossen Weissel, und die Mutter unseres Genossen Gerl besuchen mögen, um ihnen die Grüße der Hauptversammlung zu überbringen und so die Verbundenheit unseres Bundes mit ihnen und allen unseren Kämpfern sinnfällig zum Ausdruck zu bringen.

Bei dieser Tagung ist wieder ganz klar zum Ausdruck gekommen, daß jeder von uns genau weiß, worum es geht. Es ist selbstverständlich, daß wir alle in erster Linie Mitarbeiter unserer großen Sozialistischen Partei sind.

**Wir grüßen vor allem die Sozialisten und Sozialistinnen, die um der Freiheit und der Demokratie willen auch im Jahre 1953 noch hinter Kerkermauern schmachten. Unser Gruß gilt unserer tapferen Anna Kethly, unser Gruß gilt dem Genossen Walter Wittmann. Wir wollen, wie das im Laufe diese Versammlung schon ausgesprochen worden ist, nicht nur das Gewissen der Partei sein, sondern auch ihre treuesten Kämpfer; eingedenk des Spruches:**

**„Nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht!“**

Und mit dem „Lied der Arbeit“ wurde die Jahreshauptversammlung 1953 unseres Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus geschlossen.

In der gleich nach der Hauptversammlung stattgefundenen Konstituierung des Bundesvorstandes wurden folgende Genossen gewählt:

Obmann: Rosa Jochmann,  
Obmannstellvertreter: Karl Mark, Rudolf Trimmel und Hans Richter;  
Schriftführer: Franz Fleck,  
Schriftführerstellvertreter: Wilhelm Krell;  
Kassier: Friedrich Flußmann,  
Kassierstellvertreter: Rudolfine Muhr.

## Vom Neonazismus in Deutschland

Die SRP wurde verboten. Die Mandate ihrer Abgeordneten wurden für erloschen erklärt; ein hoffnungsvolles Novum in der Verfassungsgeschichte, um Staatsfeinde wirklich auszuschalten.

SRP-Graf Wolf von Westarp, die graue Eminenz der SRP, manövrierte sich schon vorher, etwas zu spät und deshalb nicht geschickt genug, in den Arbeitswinkel des „Nicht-mehr-Betroffenen-Seins“. Er sparte sich auf für später. Er benutzte eine gut gespielte „Entrüstung“ über die Ost-Eskapaden seines jahrelangen Freundes und Führers Dorls, um als „unbescholtener“ Staatsbürger irgendwann einmal wieder aufkreuzen zu können. Er gab sich „empört“ über anerkennende Worte Dorls für den flüchtigen Meideigen Dr. Gereke. Er berief sich auf seine „staatsbürgerliche Loyalität“ und spielte den sittlich Entrüsteten über die Dorlsche Zumutung illegaler Weiterarbeit. Viele fielen auf dieses Tänzchen des bislang rosaroten Grafen herein. Sie sagten: „Na ja, er war zwar die ganze Zeit die rechte Hand der Dorls und Remer, aber immerhin — Achtung vor der Anständigkeit und rechtlichen Gesinnung dieses Herrn!“

Graf Westarp schmunzelte und dachte weiter.

Das Verbot kam. Seitdem ist Dr. Fritz Dorls arbeitslos und geistert zwischen Brilon und Hannover umher. Die Partei „scheint“ in alle Winde zerstoßen.

Herr Finke, weiland Gestapo-Schellenberg-Mitarbeiter in Schweden; dann SRP-Abgeordneter und Landesvorsitzender von Niedersachsen, hielt enge Fühlung mit seinem Gesinnungsfreund Dr. Corte in Dannenberg, dem die SED lange Zeit die nationalbolschewistische Zeitung „Wir Bauern“ finanzierte. Jetzt fährt Finke wieder mit seinem alten Fahrrad durch die Straßen Varels.

Krüger, Geschichtsprofessor a. D. und einmaliger selbstherrlicher NS-Studentenführer, träumt in Hameln von den Chauffeurgeldern, die ihm der Bundestag lange Zeit als imaginären Fahrer von Dorls zahlte, und freut sich, wenigstens noch den Landtagsabgeordneten Dr. Schulz aus Bad Zwischenahn zum Freunde zu haben.

Remer verkauft Autos für die Auto-Union — trotz Dementi der reichlich schlecht informierten Firma.

Graf Wolf von Westarp und der Antisemit Generalarbeitsführer a. D. v. Bothmer aber sind rührig in der alten Branche der politischen Konspiration. Westarp hält die Zeit bereits für gekommen, seine Fühler auszustrecken und alte wie neue Verbindungen zu knüpfen. Er sitzt zu Hause und schreibt — „nicht ohne Auftrag“, meint er, mokant lächelnd — an einem „Programm“ einer neuen „großen Rechtspartei“. Er soll ein gräfliches Ragout aus Derichsweiler, DP, Steigner, FDP, DRP und SRP werden. Er schreibt fleißig Einladungen an frühere SRP-Funktionäre, die er zu sich bittet. Hier erkundigt er sich dann nach dem Stand der Dinge, nach Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, mahnt zum disziplinierten Zusammenhalt und zum — Warten auf das Startzeichen und deutet augurenhaft lächelnd an, daß sehr bald eine neue, größere Rechtspartei verjüngt aus der Taufe gehoben werde. Er schreibt an viele: an die letzten Konkursverwalter der Taddenschen Deutschen Rechtspartei genau so wie an jene, die schon vor mehr denn zwei Jahren aus den Dorls-Remer-Westarpschen Ost-Rückversicherungsverein ausgetreten sind. Er hat wirklich Aussicht, manche Unbelehrbare wie Leichtgläubige in das neonazistische Netz zu locken.

(Fortsetzung und Schluß in der nächsten Nummer)



# Der illegale Kampf und die Geschichtsschreibung

Aus dem Referat des Genossen K. H. Sailer auf der Jahresversammlung der Landesorganisation Wien des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer.

Immer wieder hören wir aus den Kreisen der Freiheitskämpfer das Verlangen, und auch auf unseren Tagungen wurde die Forderung wiederholt gestellt, daß endlich die Geschichte des sozialistischen Kampfes gegen den Faschismus, die Geschichte der illegalen Bewegung niedergeschrieben werden solle. Nun ist vor kurzem eine Geschichte der Sozialistischen Partei Österreichs\*) erschienen, aber so ausgezeichnet dieses Buch ist und so sehr wir wünschen, daß es alle Genossen, insbesondere unsere jungen Genossen, lesen, damit sie ein Bild von dem glorreichen Aufstieg der Arbeiterbewegung bekommen und damit auch die Gegenwart besser verstehen lernen — so hat doch auch diese verdienstvolle Arbeit unseren Wunsch nach einer Darstellung der faschistischen Periode und unseres Kampfes nicht erfüllt. Hannaks Werk schließt mit der Schilderung des Staatsstreiches Dollfuß' und der Erhebung der österreichischen Arbeiter zur Verteidigung der Demokratie im Februar 1934 ab. Die illegale Bewegung wird dann nur sozusagen im Anhang vermerkt, ohne daß der Autor auf ihr Wesen und ihre Entwicklung näher eingeht.

Als Grund für diese Unterlassung gibt Hannak Platzmangel an, aber auch, daß für jene Zeit verlässliche Quellen angeblich noch nicht zur Verfügung stehen. Nun, der Hinweis auf den Platzmangel ist kein prinzipieller Ausschließungsgrund; man könnte im Gegenteil daraus schließen, daß man dann eben einen weiteren Band über die faschistische Zeit herausgeben sollte. Und was nun die Begründung anlangt, daß noch keine Quellen zur Erforschung jener Zeit zur Verfügung stehen, so kann man darauf nur antworten: Wenn jetzt nicht — wann sollen sie aber jemals später zur Verfügung stehen. Eher könnte man annehmen, daß die Quellen um so reichlicher fließen, je früher man aus ihnen schöpft, und daß sie später mehr und mehr versiegen werden. Es ist richtig, daß uns aus der illegalen Zeit nur verhältnismäßig spärliches Literaturmaterial zur Verfügung steht, weil das meiste entweder sofort oder später in der Nazizeit vernichtet wurde. Aber dafür ist noch die Erinnerung der Genossen lebendig, die damals mitgearbeitet haben.

Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Genosse Hannak, als er von dem Mangel an Quellen sprach, offenbar damit ausdrücken wollte, daß er die Zeit noch nicht gekommen glaubt, um über eine so nahe Vergangenheit jetzt schon ein unbefangenes geschichtliches Urteil abzugeben, wo deren handelnde Personen zum größten Teil noch leben und mitten in der Arbeit stehen.

\*) Jacques Hannak: „Im Sturm eines Jahrhunderts.“ Volkstümliche Geschichte der Sozialistischen Partei Österreichs. Verlag der Volksbuchhandlung, Wien 1952.

Dieser Standpunkt hat zweifellos etwas für sich. Der Historiker sieht sich nicht selten vor das Problem gestellt, die richtige Grenze zwischen Geschichte und lebendiger Gegenwart zu ziehen. Allerdings hätte sich dann auch Hannak — und das schon mit Rücksicht auf den Platzmangel — ersparen können, belanglose Anekdoten aus der Illegalität zu erzählen, willkürlich bestimmte Namen aneinander zu reihen und andere auszulassen. Mit demselben Aufwand an Seiten wäre auch eine methodischere tatsächengetreue Darstellung möglich gewesen.

Worauf es hier aber ankommt, das ist der Auffassung entgegenzutreten, daß die Zeit für eine geschichtliche Untersuchung jener jüngsten Vergangenheit noch nicht gekommen sei. Faschismus und zweiter Weltkrieg sind eine abgeschlossene Epoche, und in allen Ländern sind seither eine Unzahl von Erinnerungsbüchern und biographischen Darstellungen veröffentlicht und in reichem Maße geschichtliche Forschungsarbeit geleistet worden. Nur bei uns ist eine eigenartige Zurückhaltung festzustellen. So daß, wenn jemand es unternimmt, ein umfangreiches Geschichtswerk zu schreiben, er just vor der Zeit haltmacht, die mehr als jede andere nach Beschreibung verlangt, als uns damals das Wort entzogen war und wir nicht über die Verständigungsmittel verfügten, die sonst die Tagesgeschichte verzeichnen. Die Masse unserer heutigen Parteimitglieder weiß wohl nur sehr wenig von der sozialistischen Bewegung während der faschistischen Zeit, und sie erfährt darüber auch kaum etwas in unseren Zeitungen und Zeitschriften, so reichlich diese sonst Raum für erzählenden Lesestoff aufwenden.

Sollen wir etwa aus dieser Zurückhaltung darauf schließen, daß die illegale Arbeit während der faschistischen Zeit heute gering geschätzt wird, daß ihr Wert umstritten ist und darum auch die Leistung keine Anerkennung findet? Es wäre ja nicht zu verwundern: Die Partei ist heute wieder groß, und damals waren es nur wenige, die die fallende Fahne aufgehoben haben, die um sie geschart blieben. Es mag den vielen nicht gefallen, den wenigen heute daraus Vorrechte, und wenn auch nur die eines besseren Gewissens, einzuräumen. Nun, solche Einwände gelten gewiß nicht für Hannak, der in der illegalen Bewegung vom ersten Tage an brav mitgearbeitet hat und dafür mit bitteren KZ-Jahren in Dachau und Buchenwalde büßen mußte, also keinesfalls Gründe zu Ressentiments gegenüber der illegalen Bewegung hätte. Aber, ob sonst nicht solche Stimmungen bestehen?

Es mag Leute geben, die in dem Auftreten der „Revolutionären Sozialisten“, wie sich die unmittelbar nach dem Februar 1934 entstandenen illegalen Gruppen nannten, eine Art von Parteispaltung gesehen haben. Der Einwand



trifft nicht die Tatsachen. Nichts als das Verlangen, die Sache der Partei weiterzuführen auch nach der Zerstörung der legalen Grundlagen, auch nach der Niederlage und zu den durch sie geschaffenen Bedingungen hat die „Revolutionären Sozialisten“ zusammengeführt. Und wenn sie unter all den damals spontan entstandenen Gruppen zum Kern einer neuen Sammlung wurden, so nur deshalb, weil sie durch ihre führenden Genossen, durch ihre Verbindung sowohl mit exilierten wie auch mit den im Lande verbliebenen, durch Haft und Überwachung zur Inaktivität gezwungenen Mitgliedern des Parteivorstandes das Prinzip der Kontinuität wahrten. Wenn auch der Schock der Katastrophe tiefgehende geistige und psychologische Wirkungen auf die aktivistischen Gruppen hatte, der erzwungene Generationswechsel manchmal zu Mißverständnissen und persönlichen Entfremdungen führte, selbst vielleicht auch einige der neuen Führer bewußt die illegale Bewegung in einen Gegensatz zur alten Partei zu drängen suchten, so blieb doch die ganzen Jahre hindurch die gesinnungsmäßige Einheit und die Solidarität zwischen Aktivisten und den sozialistischen Massen erhalten. Den Einsichtigen auf beiden Seiten war es schon damals klar, was heute in geschichtlicher Rückschau bewiesen ist: daß die Bedeutung der damals aktiven Gruppen nicht in der unmittelbaren Wirksamkeit ihrer Aktionen oder ihrer Programme bestand, sondern einzig und allein in der Tatsache ihrer Existenz. Niemals haben die unter den Schlägen der Polizeiaktionen immer dünner werdenden illegalen Kader einen Einfluß auf die Politik jener Zeit gehabt, niemals haben sie den Ablauf des Geschehens auch nur im geringsten zu verändern vermocht; ihre Wirksamkeit war in die Zukunft gerichtet. So wie sie nach dem Februar 1934 nahezu spontan entstanden sind, haben die illegalen Gruppen die Aufgabe gehabt, die Vertrauensmänner zu sammeln, die der Verhaftung entgangen waren und die der Zorn über die Niederlage, ihr Verlangen nach Vergeltung, ihr Aktivitätsdrang nicht zur Ruhe kommen ließ. Sie waren in einem Zustand, daß sie sich erst mit der Katastrophe, ihren Ursachen und Folgen geistig auseinandersetzen, daß sie den Schock seelisch zu überwinden hatten, ehe sie den Weg weiterfanden. Hätten sie nicht in der neuen Organisation zusammengefunden, so bestand die Gefahr, daß die Besten und Aufgeschlossensten von ihnen den damals sehr aktiven Kommunisten in die Hände gefallen oder in die Indifferenz zurückgesunken wären.

Wenn die Sozialistische Partei 1945 genügend Vertrauensmänner jüngeren und mittleren Alters gefunden hat, um die Organisation neu aufzubauen, wenn die Lücke, die elf Jahre Faschismus gerissen hatte, im Aufbau der Organisation nicht stärker fühlbar wurde, dann ist dies in erster Linie der illegalen Bewegung zu danken, die vor allem unter den jüngeren Genossen durch die faschistische Ära hindurch den Geist des Sozialismus lebendig erhalten hatte.

Daher ist es grundfalsch, wenn Genossen, jetzt im Nachhinein die Bedeutung der illegalen Bewegung nicht anerkennen, nur vielleicht deshalb, weil sie aus irgendeinem Grunde damals nicht dabei waren. Wieso ist man im Jahre 1945 dazu gekommen, von „Revolutionären Sozialisten“ einerseits und von „Sozialdemokraten“ andererseits zu sprechen und beide formell wieder zu vereinigen? Wahrscheinlich waren dafür organisatorische Gründe maßgebend, um eine Basis zu finden, die illegalen Mitarbeiter und die Genossen vom alten Parteiapparat in der neu aufgebauten Partei nebeneinander zu sammeln. Im Geistigen hat es einen Unterschied niemals gegeben. Die einen, die damals aktiv gearbeitet haben, und die anderen, die aus irgendeinem Grund in der Reserve stehen mußten, sie alle haben sich zu jeder Zeit als Teil der einen ruhmreichen sozialistischen österreichischen Arbeiterbewegung gefühlt, die Victor Adler geeinigt und die Bauer und Renner und alle unsere anderen großen Lehrer und Führer zur Größe geführt haben. Man kann es wohl von uns allen sagen: Im Gefängnis und im KZ, in der Nacht des Faschismus, in der Trostlosigkeit der Emigration, als wir allein waren, haben wir nicht in den Kategorien R. S. oder alter Parteivorstand gedacht. Das, was uns in jener Zeit am Leben erhalten hat und woran wir aus tiefster Seele geglaubt haben, das war die Gewißheit, daß die große einige sozialistische Bewegung wieder erstehen wird. Es war unser glücklichster Tag, als es dann wieder so weit war.

Es ist Hannaks großes Verdienst, daß er uns die Geschichte der sozialdemokratischen Bewegung von ihren Anfängen bis 1934 dargestellt hat; es war auch zu begrüßen, daß Genosse Schärf uns in seinen Büchern eine interessante Schilderung der historischen Tage von 1945 gegeben hat. Dazwischen aber ist eine Lücke, die noch ausgefüllt werden soll. Gewiß, Gedye und dann noch viel mehr Gulick haben in ihren Büchern auch über die illegale Zeit geschrieben. Sie taten es voll warmer Sympathie für den österreichischen Sozialismus und trugen damit viel dazu bei, in der ganzen Welt Verständnis für uns und unseren Kampf zu erwecken. Dennoch fehlt uns die Darstellung der Zeit zwischen 1934 bis 1945, geschrieben von denen, die dabei gewesen sind, die unter den grausamen Bedingungen des Faschismus für die sozialistische Idee mitgearbeitet haben. Diese Aufgabe können wir nicht Außenseitern überlassen, oder gar, wie es auch geschehen ist, Gegnern der Partei oder Deserteuren. Wir erheben daher die Forderung, daß das, was bisher versäumt wurde, nachgeholt werde. In Deutschland ist vor kurzem ein Buch, „Sozialdemokratie und Nation“, erschienen, das sich mit der illegalen Literatur der deutschen Sozialdemokratie ausführlich beschäftigt. Aus dem Index des Buches ist zu ersehen, wieviel schon in Deutschland über die faschistische Zeit geschrieben wurde. Und man erfährt, daß sich zum Beispiel im



Arbeiterarchiv in Stockholm ein vollständiges Materialarchiv über die deutsche illegale Literatur gibt, wahrscheinlich auch über die österreichische.

Es ist nicht bekannt, ob sich bei uns jemand damit beschäftigt, das illegale Material zu sammeln und wieviel etwa davon das Marx-Institut besitzt. Auch das ist eine der Aufgaben, die sich uns stellen.

Wir haben in der Volkspartei in den letzten Jahren, vor allem in den letzten Monaten, eine deutliche Wendung mitangesehen. 1945 waren in der ÖVP die Männer obenan, die aus den Konzentrationslagern Hitlers heimgekehrt waren. Sie haben damals der Partei Richtung und Inhalt ihrer Politik gegeben. Sie sind seither immer weiter zurückgedrängt worden, und zwar aus dem Grunde, weil der Geist der KZ, das ist der Geist der Verstandigung und Demokratie, zurückgedrängt werden und dem Ungeist der Reaktion und des berüchtigten antisozialistischen Bürgerblocks Platz machen sollte. Der Sturz Figls ist ein deutliches Zeichen dieser Wandlung.

Es besteht keine Gefahr, daß sich eine solche Wandlung auch in unserer Partei vollzieht. Aber gewisse Tendenzen sind auch bei uns wahrzunehmen. Und es scheint bei manchen Genossen eine gewisse Neigung zu bestehen, von Faschismus oder Antifaschismus nicht mehr zu reden, vielleicht auch die Neigung, die Bedeutung des illegalen Kampfes weniger zu betonen. Eine solche Tendenz ist besonders in Wahlzeiten stärker zu merken.

Gewiß sollen wir auch um die ehemaligen kleinen Nazi werben, die klassenmäßig zu uns gehören und die aus ihrer antiklerikalen Einstellung heraus nichts von der ÖVP wissen wollen. Ich kann mich dabei auf Otto Bauer

berufen, der in der illegalen Zeit wiederholt darauf verwiesen hat, daß die Hitler kommen und gehen, daß aber die Massen der Kleinbürger, die Intellektuellen, die Bauernsöhne, die durch den Nationalsozialismus in Bewegung gebracht, rebellisch gemacht wurden, niemals mehr zu einer konservativ-klerikalen, kapitalistischen Partei zurückkehren werden, und daß wir uns einmal, nachdem die große Enttäuschung über sie gekommen sein wird, um sie werden bemühen müssen. Man soll also den früheren Nazi den Weg zu uns zeigen; aber das darf niemals geschehen um den Preis von ideologischen Kompromissen und Zugeständnissen, niemals um den Preis, daß wir unsere Vergangenheit verleugnen.

Es gibt also für uns wohl Gründe, wachsam zu sein. Wer nicht in der Vergangenheit wurzelt, der ist leicht verleitet, seine Politik zu sehr von augenblicklichen taktischen Vorteilen bestimmen zu lassen, der kann leicht ins Leere und in die Irre gehen. Darum die Mahnung, sich stets der großen Geschichte unserer sozialistischen Bewegung zu besinnen, ihre Lehren zu studieren und ihre Geschichte aufzuschreiben, um so die Anker zu verstärken, die uns festen Halt geben, die Wurzeln zu vermehren, aus denen die sozialistische Bewegung ihre Kraft schöpft. Gewiß, wir haben mit neuen Problemen zu tun, und neue Menschen strömen uns täglich zu. Aber wir werden sie um so eher eingliedern, je fester unser Stand ist: Wenn die Genossen, die in der Illegalität gekämpft und gelitten haben, die aus der Geschichte gelernt haben, wachsam sind und darauf achten, daß die Sozialisten stets nach dem Gesetze handeln, nach dem sie einmal angetreten sind, dann werden wir unser großes Ziel um so früher erreichen.

## Energieanleihe — wie und wo?

Wenn in früheren Zeiten eine Anleihe aufgelegt wurde, dann fühlten sich nur die „kapitalkräftigen“ Gesellschaftsschichten angesprochen, und zwar damals mit einer gewissen Berechtigung. Anleihen waren eine Angelegenheit der Geldanlage des einzelnen, aber keinesfalls eine Angelegenheit des gesamten Volkes. Damals war es auch nur von sekundärer Bedeutung, für welchen Zweck das Geld aufgebracht werden sollte, denn die Hauptsache war und blieb, das Geld so rentabel als möglich und einigermaßen sicher anzulegen.

Die Energieanleihe 1953 hat hier einen gründlichen Wandel geschaffen. Es geht nicht mehr darum, einfach einzelnen Geldbesitzern eine Anlagemöglichkeit zu bieten; es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum, für den Ausbau der Wasserkräfte unseres Landes die nötigen Mittel bereitzustellen. Der Zweck der Anleihe ist die Sicherung der Energieversorgung Österreichs in der Zukunft und damit zugleich die Erhaltung von Arbeitsplätzen und Beschaffung von Arbeit in der Gegenwart. Das

aber sind Ziele, die das gesamte Volk angehen. Darum wenden sich die Begeber der Anleihe, vier der größten Elektrizitätsgesellschaften Österreichs, an das gesamte Volk. Die Ausstattung der Anleihe und die Bedingungen der Zahlung, wie zum Beispiel durch bargeldlose Ratenzahlung, ermöglichen es heute jedem, seinen Beitrag zu dem großen Werk für Österreichs Zukunft zu leisten. Im Gegensatz zu früheren Zeiten kann daher heute gesagt werden, daß die Begebung der Energieanleihe 1953 einen revolutionären Schritt auf dem Gebiete der Finanzierung von Großbauvorhaben darstellt. Schon aus diesem Grund, wegen dieser grundlegenden Umstellung, müßte diese Anleihe, die fürwahr jeden angeht, zu einem vollen Erfolg werden.

Allerdings bestehen in der Bevölkerung hier und dort noch Unklarheiten über das Wie und Wo der Zeichnung der Energieanleihe 1953.

Es gibt zwei Gruppen von Zeichnern: Bargeldzeichner und Lohnzeichner.

Bargeldzeichner kann jeder sein, ob er Lohn-





## Eine wichtige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes  
vom 24. September 1952, Zl. 838/51

Nach den Vorschriften über die Ernährungszulage soll sowohl den Rentnern aus der Sozialversicherung als auch den Kriegsoptionen der Bezug einer Ernährungszulage gesichert werden. Wenn der Rentner nur eine Ernährungszulage aus der Sozialversicherung bezieht, würde eine Kürzung der Kriegsoptionrente um den Betrag der Ernährungszulage dem Entzug dieser Ernährungszulage gleichkommen und ist daher gesetzwidrig.

N. bezieht aus der Sozialversicherung eine Rente samt Ernährungszulage. Die Ernährungszulage wurde vom Landesinvalidenamt als Einkommen im Sinne des § 13 des KOVG gewertet und die Zusatzrente entsprechend gekürzt. Über die eingebrachte Beschwerde hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß der angefochtene Bescheid wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben ist. Entscheidungsgründe:

Nach den einheitlichen Richtlinien, die den Vorschriften über die Ernährungszulage zugrunde lagen, sollte jedem Angehörigen einer Anzahl von Personengruppen, zu denen auch die Rentenempfänger aus der Sozialversicherung und die Kriegsoptionen gehörten, der Bezug einer Ernährungszulage gesichert sein. Der Beschwerdeführer bezieht als Rentenempfänger aus der Sozialversicherung eine Ernährungszulage. Dies hatte den Ausschluß des Anspruches auf eine Ernährungszulage als Kriegsoption zur Folge. Wenn damit dem Beschädigten schon die Ernährungszulage aus der Kriegsoptionversorgung kraft gesetzlicher Vorschrift entzogen war, dann durfte nicht darüber hinaus auch noch auf dem Umwege über den § 13 KOVG ein ziffernmäßiges Ergebnis herbeigeführt werden, das einem Entzuge der Ernährungszulage aus der Sozialversicherung gleichkam. Dies würde der bei Schaffung der Ernährungszulagen zutage getretenen Absicht widersprechen, jedem Angehörigen der hier in Betracht kommenden Personengruppen den Bezug einer Ernährungszulage sicherzustellen.

Diese Entscheidung ist von großer Wichtigkeit auch für unsere Opfer und Hinterbliebenen, nachdem unsere Renten analog dem KOVG berechnet werden und diese Bestimmungen für die Opfer- und Hinterbliebenenrenten gelten.

empfänger ist oder nicht. Der Bargeldzeichner kann in jedem Kreditinstitut und bei jedem Postschalter zeichnen. Er muß den vollen Zeichnungsbetrag abzüglich 1 Prozent (da der Begehungskurs 99 Prozent ist) erlegen. Wenn er die Verpflichtung eingeht, die erworbenen Anleihestücke drei oder sechs Jahre zu „sperrern“ (das heißt nicht zu veräußern), kann er wahlweise verschiedene zusätzliche Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen. Es sind dies entweder die Einkommen- oder Lohnsteuerermäßigung oder die Heranziehung der Investitionsrücklage II zur Zeichnung (beziehungsweise der „steuerfrei

**Arbeiter!**

**Angestellte!**

Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

**Betriebsrat!**

Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien  
werden betreut durch den

**Verlag des Österreichischen  
Gewerkschaftsbundes**

Reise- und Versandbuchhandel

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

**Kammern für Arbeiter und Angestellte**

Nach der bisherigen Spruchpraxis der Rentenkommissionen wurde das Gesamteinkommen aus der Sozialversicherung sowohl bei Feststellung des Meßbetrages als auch für die Festsetzung der Höhe der Zusatzrente angerechnet. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ist nunmehr die Rente aus der Sozialversicherung zu teilen, und zwar die Grundrente, welche als Einkommen voll angerechnet wird, und der Ernährungsbeihilfe, welche nicht als Einkommen gewertet wird.

**Also, alle Opfer und Hinterbliebenen, welche Anspruch auf Zusatzrente haben, auch wenn sie mit ihren Ansprüchen bereits abgelehnt wurden, müssen neuerlich einen Antrag auf Neuberechnung der Zusatzrente stellen.**

belassenen Beträge“ vom Einkommen der Angehörigen freier Berufe) oder — als dritte Alternative die Steueramnestie. Falls der Bargeldzeichner die Einkommen- oder Lohnsteuerermäßigung in Anspruch nimmt, erhält er im nachhinein 10 Prozent seiner Zeichnungssumme vergütet, sofern er in keinem lohnsteuerpflichtigen Dienstverhältnis steht, oder er erhält 15 Prozent vergütet, falls er Lohn- oder Gehaltsempfänger ist.

Der Lohnzeichner zeichnet demgegenüber bargeldlos. Lohnzeichner können nur Personen sein, deren Einkommensteuer (Lohnsteuer) im



Abzugswege einbehalten wird (also auch Arbeitnehmer, die zur Einkommensteuer veranlagt werden). Ihre Zahlungsweise erfolgt ausschließlich durch ratenweise Einbehaltung ihres Zeichnungsbetrages von ihren Bezügen; einbehalten werden in acht aufeinanderfolgenden Monaten je 10 Prozent des Zeichnungsbetrages, die restlichen 20 Prozent werden dem Lohnzeichner automatisch aus der ihm zustehenden Lohnsteuerermäßigung und dem Zinsenertrag des ersten Jahres gutgeschrieben. Zeichnungsstellen für die Lohnzeichner sind:

1. Für Arbeiter und Angestellte das Lohnbüro (Gehaltsverrechnung) des Betriebes, bei dem sie beschäftigt sind. Jeder Arbeitnehmer kann sein Lohnbüro, falls dort die Zeichnungsunterlagen noch nicht aufliegen, ersuchen, ihm die Lohnzeichnung (Ratenzeichnung) zu ermöglichen. Bei der Österreichischen Kontrollbank, Wien I, Am Hof 4 (Telephon U 28 504) erhält jeder Betrieb Aufklärungsmaterial und Zeichnungsformulare.

2. Für öffentlich Bedienstete besteht die Lohnzeichnungsmöglichkeit bei ihrer Dienststelle.

3. Auch für Pensionisten besteht die Möglichkeit der Lohnzeichnung. Pensionisten, die vom Zentralbesoldungsamt betreut werden, fordern die nötigen Unterlagen bei diesem an (Wien I, Singerstraße 17). Pensionisten der Österreichischen Bundesbahnen verlangen die Unterlagen bei ihrem zuständigen Betreuungsbahnhof oder sie können, falls sie in Wien ansässig sind, persönlich bei der Pensionsstelle der ÖBB, Wien X, Geghaplatz, zeichnen. Pensionisten der Post schließlich verlangen die Unterlagen beim zuständigen Abgabepostamt.

**Man schreibt uns!**

**Wir antworten!**

### Der gelbe Stern

Im Jahre 1945 wurden die Nürnberger Rassengesetze de jure außer Kraft gesetzt und ebenso die Verpflichtung für Juden, den gelben Stern zu tragen; somit soll also jeder österreichische Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sein.

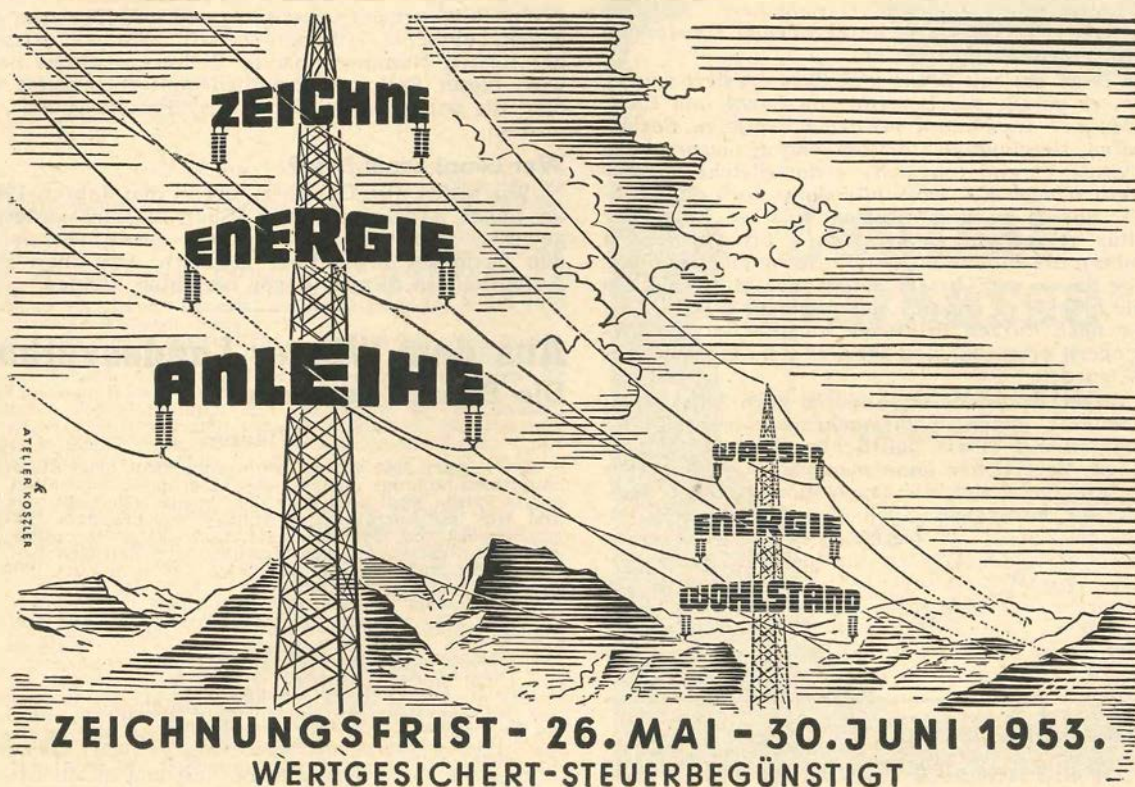
De facto ist man oft genötigt, seine Geburtsurkunde (zum Beispiel die vom Matrikelamt der israelitischen Kultusgemeinde) den verschiedenen Stellen vorzulegen, wo leider nur allzuoft ein Parteigänger des VdU amtiert. Durch den Unfug der konfessionellen Geburtsurkunden vor 1938 ist daher eine De-facto-Gleichberechtigung meist nicht gegeben, und man trägt also weiterhin — wenn auch auf der Straße offen nicht sichtbar — den gelben Stern. Besonders in kleineren Orten spricht sich dann schnell die Geschichte vom gelben Stern herum, und man wird langsam, aber sicher diffamiert und wirtschaftlich ruiniert.

Vielleicht wäre es doch endlich möglich, auf Verlangen auch für die vor 1938 geborenen Staatsbürger Geburtsurkunden auszustellen, in denen nicht von der Konfession die Rede ist.

Warum müssen die vor 1938 geborenen Nichtarier noch immer den gelben Stern tragen?

Religion ist Privatsache, und niemand außer den Religionsgemeinschaften ist in einer Demokratie berechtigt, zu wissen, wie oft und warum man die Religion gewechselt hat, oder welche Religion der Vater und der Großvater hatten. Ich hoffe sehr, daß nicht nur den Nazi eine Amnestie zuteil wird, sondern auch uns, die wir noch immer den längst abgeschafften gelben Stern tragen.

W. S. (Wien)







In Fortführung unserer Diskussion „KZler und Frontsoldaten“ bringen wir heute die Zuschrift eines Genossen zu diesem Thema. Und wir erwarten, daß auch viele andere unserer Genossen dazu manches zu sagen haben. Wir werden in der nächsten Nummer unserer Zeitung gern weitere Briefe veröffentlichen.

Gewisse Kreise, vor allem solche, die dem VdU angehören oder nahestehen, versuchen mit mehr oder weniger Erfolg, alle militanten einheimischen, europäischen und außereuropäischen demokratischen Kräfte, die gegen Hitler standen und gegen ihn kämpften, die, wie die Männer des 20. Juli 1944 auch zum Attentat gegen Hitler übergangen, zu difamieren und zu diskreditieren. Es wird, im Grunde genommen, nach dem Rezept der Gestapo verfahren, alle politischen Kämpfer für Freiheit und Demokratie zu kriminell belasteten Kreaturen zu stempeln. Daß die Emigranten eo ipso in „fremdem Sold“ standen, ist selbstverständlich. Als besondere Vorlage dient gegenüber den Emigranten fallweise noch der Rassenhaß, der oftmals seine fröhliche Urständ feiert.

Im Gegensatz dazu steht die Glorifizierung des Frontsoldaten des zweiten Weltkrieges. Das Ethos dieses Frontsoldaten beziehungsweise Wehrmachtsangehörigen, er mag Gemeiner oder General gewesen sein, lag letztlich im Eid auf Adolf Hitler. Dieser Eid für einen militärischen und politischen Kondottiere bleibt umstritten, nicht nur, weil er in den meisten Fällen erzwungen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen geleistet wurde, sondern weil die Voraussetzungen zur Eidhaltung überhaupt fehlten; nämlich das Recht und der Ausdruck innerer Wahrhaftigkeit des Menschen. Hitler proklamierte als Recht ein Utilitätsprinzip: „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt!“ Er selbst war, wie jeder Tyrann, auch oberster Gerichtsherr. An sich gehört schon sehr viel dazu, unter solchen Umständen überhaupt einen Eid abzugeben.

Wenn dann gar mit Treue und Ehre operiert wurde, so waren es gerade die Begriffe von Recht und Ehre, die die Männer des 20. Juli auf den Plan riefen. Sozialdemokraten, tiefgläubige Christen und ausgesprochene Konservative vereinigten sich — der gleiche Typenquerschnitt wie im KZ, wozu allerdings noch die Kommunisten kamen — und bildeten eine im Ethos der Humanitas wurzelnde Gemeinschaft, bis ein Oberst Stauffenberg die Bombe in Hitlers Hauptquartier legte. Die Folge davon war, besser gesagt, der Mißerfolg des Attentats brachte es mit sich, daß mehr als 10.000 Oppositionelle nach kurzen Prozessen und in den Konzentrationslagern ermordet und weitere Zehntausende inhaftiert wurden.

Aus dieser Situation ergibt sich: Man kann nicht ohne weiteres jeden Wehrmachtsangehörigen oder Frontsoldaten mit einem politischen Freiheitskämpfer vergleichen. Vergleichen kann man jedoch die Soldaten des 20. Juli, das heißt die Oppositionellen der Juli-erschöpfung mit den Freiheitskämpfern, denn beide handelten aus dem Naturrecht heraus und im Sinne der Menschenrechte: Widerstand gegen Bedrückung! Im Sinne der Menschenrechte ist daher auch der Tyrannenmord eine politische Tat des Freiheitswillens der Menschen. Vom Standpunkte der Tyrannei aus betrachtet, ist er ein Verbrechen. Daher sind die Männer des 20. Juli im Sinne der Tyrannenmythologie

## Redaktionsschluß

für die nächste Nummer: 10. Juli 1953

Hitlers und seiner noch heute im Schatten der geistigen Finsternis lebenden Zeitgenossen keine Helden, sondern Verbrecher. Die endgültige Qualifikation wird noch nicht ausgesprochen, sondern man begnügt sich damit, sie vorerst als Eidbrecher zu stigmatisieren.

Außerdem kann man den Soldaten eines Tyrannenstaates wieder nicht ohne weiteres mit dem Wehrmann einer demokratisch fundierten Gemeinschaft vergleichen. Der Soldat eines Tyrannenstaates ist an sich eine tragische Figur, jener einer Demokratie aber, die sich die Menschenrechte, Freiheits- und Heimatsbegriffe zu eigen macht, jede Eroberungs- und Gewaltpolitik ablehnt, ist wirklich ein Kämpfer für die Heimat, das Volk oder das Vaterland.

Summa summarum: Politische Freiheitskämpfer, die ihre charakterliche Haltung durch ihre innere Wahrhaftigkeit dokumentieren, zu Idealen der Humanitas, der Demokratie und der Menschenrechte standen, können niemals und nirgends mit Soldaten eines Tyrannenregimes in einem Atem genannt werden, geschweige denn, mit ihnen sozusagen verglichen werden — weder im Ethos noch im Materiellen. Darüber muß man sich klar sein oder klarwerden.

—kur

Auch dieser Leserbrief, den wir deshalb für den Abdruck ausgewählt haben, weil er Gedanken ausdrückt, die wieder der Anstoß zu neuen Betrachtungen und Meinungsäußerungen sein können, steht nunmehr mit zur Diskussion.

## WIR BITTEN um Nachricht

### Spanienkämpfer — ein Genosse braucht eure Hilfe

Auf die Bitte, die wir in der letzten Nummer unserer Zeitung veröffentlicht haben, ist in unserer Redaktion eine Reihe von Briefen eingelangt, die alle Angaben enthalten, um die wir gebeten haben. Wir danken allen Genossen für diese Briefe, die ein erhebender Beweis dafür sind, daß die alte kämpferische Solidarität lebendig ist, wie nur je!

### Wer kann über Papenburg berichten?

Wir danken unseren deutschen Kameraden für ihre rasche Antwort auf unseren Appell und ihre zum Ausdruck gebrachte Hilfsbereitschaft. Wie wir schon in der letzten Nummer unserer Zeitung erwähnt haben, wird dieser Fall jetzt brieflich weiterbearbeitet werden. Bis dahin — ein herzliches „Freundschaft!“, Genossen.

### Wer kennt Ernst Beer?

Wir bitten alle Genossen, die in den Jahren 1940/41 im Lager Argeles sur Mer (Südfrankreich) interniert gewesen sind, uns zu schreiben, wenn sie sich an den Genossen Ernst Beer erinnern und über seinen Aufenthalt in diesem Lager berichten können.

## Aus dem Wiener Landesverband Die Bezirke berichten:

### Wieden

Am 1. April 1953 wurde in unserem Parteihaus die Jahreshauptversammlung unserer Bezirksgruppe abgehalten. Genossin Frieda Nödl hielt über das Thema „Die politische Lage und wir“ ein ausführliches Referat, welches über die Zeitgeschehnisse seit 1945 berichtete. Es waren viele unserer Mitglieder anwesend, die den Ausführungen der Genossin Nödl mit großer Aufmerksamkeit folgten und sich auch zahlreich an der Debatte beteiligten.

Anschließend wurden die Neuwahlen durchgeführt. Für das Jahr 1953 wurden folgende Genossinnen und Genossen gewählt:

1. Obmann: Genosse Paul Bernstein.
2. Obmann: Genosse Ludwig Heitler.
- Kassier: Genosse Josef Täuber.
- Katasterführer: Genosse Johann Bründler.
- Schriftführer: Genosse Hans Wagner.
- Beisitzer: Genosse Franz Klima und Genossin Selma Jakobovitz.
- Kontrolle: Die Genossen Erwin Aust und Rudolf Beacco.



## Josefstadt

Bei der am 25. März 1953 um 19.30 Uhr im Parteihaus, VIII, Josefstädter Straße 39, stattgefundenen Generalversammlung wurden nach einem ausgezeichneten Referat des Genossen O. Steiner folgende Genossen in die Bezirksleitung gewählt:

Obmann: Genosse Franz Jira.  
Opferfürsorgereferent: Genosse Ferdinand Weiner.  
Schriftführer: Genosse Otto Steiner.  
Kassier: Genosse Dr. Tassilo Stein.  
Kontrolle: Die Genossen Viktor Kremser und Alois Zenzulka.

Der aufschlußreiche Vortrag des Genossen Steiner wurde mit großem Interesse aufgenommen und löste eine lebhaft diskussion aus. Dann sprach Genosse Weiner für das Opferfürsorgereferat, der sehr ausführlich über die bereits geleistete Arbeit berichtete. Genosse Jira brachte den Kassenbericht und einen Bericht des Bundes der Freiheitskämpfer. Um 21.30 Uhr wurde die Generalversammlung geschlossen.

## Meidling

Die Bezirksgruppe hielt am 6. Februar 1953 ihre Jahresversammlung ab. Aus den Berichten der Funktionäre ging hervor, daß im Jahre 1953 3 Versammlungen, 6 Ausschusssitzungen, 43 Sprechabende und 1 Filmvorführung, „Das Duell mit dem Tode“, stattfanden. An Toten hatte die Bezirksgruppe zu beklagen: die Genossin Martha Spieler und die Genossen Emil Ernst und Josef Lodin.

Bei der Neuwahl wurden folgende Genossen in den Ausschuss gewählt:

Obmann: Genosse Johann Cäsar,  
Stellvertreter: Genossin Helene Gabriel;  
Kassier: Genosse Anton Kräuter;  
Schriftführer: Genosse Karl Svoboda;  
Opferfürsorge: Genosse Felix Wechsberg;  
Kontrolle: Die Genossen Franz Malek und Paul Grabatsch.

Es wurde ferner beschlossen, der Bezirksorganisation Meidling der SPÖ für den Wahlfonds 750 S und für die Hollandhilfe 250 S, zusammen 1000 S, aus der Kasse unseres Bundes zu überweisen.

## Brigittenau

Die Jahreskonferenz wurde am 14. Februar 1953 abgehalten. Landtagsabgeordneter Genosse Franz Heigelmeyer hielt ein ausgezeichnetes Referat über unseren Kampf um Freiheit und Recht. Nachher folgte ein Lichtbildervortrag „Geschehen 1951“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der bisherige Ausschuss wurde wiedergewählt.

Am 15. Mai wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten. Genosse Ernst Hein hielt einen Vortrag „Victor Adler und wir“. Nach der Sommerpause wurde am 13. Oktober 1952 eine Mitgliederversammlung abgehalten, bei der Genosse Robert Blau ein Referat über das Thema „Haftenschädigung und Beamtenwiedergutmachung“ hielt. Auch Wünsche und Beschwerden wurden entgegengenommen. Beide Veranstaltungen waren gut besucht.

\*

Am 30. März 1953 jährte sich zum zehnten Male der Todestag der sechs von der Nazityrannie gemordeten Straßenbahner des Bahnhofes Brigittenau. Es sind dies die tapferen Kämpfer und blutigen Opfer für Freiheit und Recht, deren Namen im Mahnmal verzeichnet sind, das zur dauernden Erinnerung an die heldenhaften Streiter von ihren treuen Kollegen errichtet worden ist.

Josef Friedl  
Josef Kocmarik  
Ludwig Kupsky  
Johann Plocek  
Leopold Slaby  
Friedrich Styx

Aus Anlaß dieses zehnten Todestages fanden sich am 28. März 1953 um 9.30 Uhr Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Hauptgruppe IV, mit Sekretär Etlinger zu einer Gedenkstunde und zur Kranzniederlegung ein. Ferner erschienen die Vertreter der Bezirksorganisation Brigittenau der SPÖ mit dem Obmann Genossen Johann Kaps an der Spitze und eine starke Delegation der Bezirksgruppe XX unseres Bundes. Auch alle dienstfreien Straßenbahner des Bahnhofes Brigittenau nahmen an der Gedenkstunde für ihre hingerichteten Kollegen teil.

Alle Delegationen legten Kränze an dem Mahnmal nieder, das seinen Stand innerhalb des Bahnhofes hat. Dann sprach Genosse Etlinger tiefempfundene Worte des Gedenkens. Er schilderte den Kampf dieser Tapferen um die Freiheit und die Rechte der Menschheit und die Leiden der so grausam dahingegangenen Opfer. Mit tiefer Ergriffenheit und stummer Trauer folgten die Anwesenden den Worten des Redners und sie alle gelobten: „Niemals vergessen!“

\*

Unsere Maifeier. Unser Kampf um die Freiheit und Gerechtigkeit darf niemals ruhen. Von dieser Erkenntnis getragen, leitete unsere Bezirksgruppe gemeinsam mit der Bezirksorganisation eine Maifeier ein, die am 28. April 1953 im Festsaal des Arbeiterheimes, XX, Raffaelgasse 11, stattfand. In diesem Rahmen wurde auch die Fahnenenthüllung unserer Bezirksgruppe durchgeführt.

Vor einem bis zum letzten Platze vollbesetzten Saal sprach Genosse Karl Czernetz über die Bedeutung des 1. Mai, über unsere Forderungen an die Gesellschaft und über die Kämpfe, die uns noch für lange Zeit bevorstehen. Alle Errungenschaften, auf die die Partei blicken kann, wurden in heißen Maiparolen gar oft bei Aufmärschen vorangetragen. Genosse Czernetz sprach in leidenschaftlichen Worten über die Bedeutung der Fahne zu allen Zeiten der Menschheit; insbesondere aber über die Bedeutung der Fahne in unserer Bewe-

gung, im Kampfe um die Rechte des arbeitenden Menschen. Sie ist ein Symbol und Helfer. Die Ausführungen des Referenten fanden stürmischen Beifall. Als Fahnenpatin war Genossin Rosa Jochmann, die Vorsitzende unseres Bundes, ausersehen. Tief und eindringlich sprach sie zu den Versammelten von den Opfern des Faschismus und ihrer Hingabe für die Freiheit, von deren Sterben für eine gerechte Welt. In lautloser Stille und tiefer Ergriffenheit folgten die Zuhörer den Worten der Rednerin. Sodann enthüllte Genossin Jochmann die Fahne, deren Fahnenband die Parole „Sozialismus verpflichtet“ trägt und von unseren Kampfgefährten, den Brüdern Waschek, gespendet wurde. Hierauf übergab Genossin Jochmann die Fahne der Vorsitzenden unserer Bezirksgruppe, die sie wieder in die Hände eines jüngeren Genossen weitergab, um damit zu symbolisieren, daß die Jugend es ist, die unseren Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit weiterzuführen hat.

Diese eindrucksvolle Feier wurde umrahmt durch die Mitwirkung der Kindersingschule der Kinderfreunde. Zur Eröffnung wurden auserlesene Kampflieder gespielt, und ein Kammerquartett sowie Rezitationen trugen zur Verschönerung der Feier bei. Mit dem „Lied der Arbeit“ schloß die erhebende Feier.

## Floridsdorf

Am 28. März 1953 hielt die Bezirksgruppe ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Der Bezirksobmann, Genosse Blei, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, insbesondere die Nationalrätin Genossin Jochmann, Genossen Blau, Genossen Kohl und die Genossin Schlinger sowie die beiden Jubilare, Genossen Lötsch und Grna, die vor kurzem ihren 75. und 70. Geburtstag hatten.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung hielt Genosse Blei den verstorbenen Mitgliedern der Bezirksgruppe, Karl Schmidt, Jakob Kabaletz, Johann Waltenberger, Oskar Capek, Hans Breschovsky, Julius Hanzel, Josef Pawlis und Franz Schmied, einen tiefempfundene Nachruf und gelobte, ihrer niemals zu vergessen.

Nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Jahresversammlung erstattete Obmann Blei den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr und Genosse Bühl den Kataster- und Kassenbericht. Namens der Kontrolle stellte Genosse Sturm den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. In das Wahlkomitee wurden einstimmig die Genossen Pokoj, Grohs, Huschka, Sturm und die Genossin Berthold gewählt.

Genossin Jochmann referierte über die politische Lage und befaßte sich mit dem Ausgang der Wahl und deren Auswirkung bei unseren Gegnern, besonders mit den Machinationen der ÖVP, betreffend der Päckeleien mit der WdU. Zum Schluß ihrer Rede betonte sie, daß es nie eine Zusammenarbeit mit der WdU geben könnte.

Sodann referierte Genosse Blau über die Durchführungsbestimmungen der Haft- und Beamtenentschädigung und klärte unsere Mitglieder an Hand von Beispielen und leichtfaßlichen Erklärungen auf.



**Zentral-  
sparkasse**  
DER GEMEINDE WIEN  
WIEN I. WIPLINGERSTR.8  
33 ZWEIGSTELLEN

*Unter Haftung  
der  
Stadt Wien*



Nun erstattete Genosse Pokoj den Wahlvorschlag, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Es wurden gewählt:

1. Obmann: Genosse Karl Blei,
2. Obmann: Genosse Viktor Marsal;
1. Kassier: Genosse Karl Bühl,
2. Kassier: Genosse Richard Grohs;
1. Schriftführer: Genosse Karl Mach,
2. Schriftführer: Genosse Franz Rechovsky.
- Opferfürsorgereferent: Genosse Karl Blei.
- Beisitzer: Die Genossen Alois Stockhammer und Heinrich Litschauer.

Kontrolle: Die Genossen Rudolf Sturm, Ferdinand Huschka und die Genossin Barbara Barthold.

Genosse Blei dankte für das durch die Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen und gelobte, auch in Zukunft seine ganze Kraft für die Interessen der Freiheitskämpfer einzusetzen.

Nach Schluß der Versammlung fand die Ehrung der Genossen Lötsch und Grna statt. Dann wurde mit dem „Lied der Arbeit“ und einem kräftigen „Freundschaft!“ geschlossen.

### Donaustadt

Unter dem Vorsitz des 2. Obmannes, Genossen Josef Charwart, fand die diesjährige Bezirksjahreshauptversammlung am 20. März 1953 im Bezirksheim statt. Genosse Charwart begrüßte die zahlreich erschienenen Genossinnen und Genossen und übermittelte die Grüße des 1. Obmannes, Genossen Franz Bubenik, der aus beruflichen Gründen an der Versammlung nicht teilnehmen konnte. Dann gedachte der Vorsitzende der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder. Die Versammlung erhob sich zum Gedenken der Verstorbenen zu einer Schweigeminute.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden der Tätigkeitsbericht gebracht und anschließend die Berichte des Kassiers und der Kontrolle.

Dem scheidenden Ausschuss wurden von der Versammlung der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

In das Wahlkomitee wurden die Genossen Felix Bischof (Kaisermühlen), Heinrich Portele (Stadlau), Leopold Inderin (Kagran) gewählt.

Genosse Alfred Juhitzer brachte einen Resolutionsantrag ein, der eine bessere Betreuung der Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen bei der Arbeitsplatzvermittlung verlangt. Dieser Antrag wurde von der Jahresversammlung ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der Obmann des Wahlkomitees, Genosse Inderin, brachte nun die Vorschläge für den neuen Bezirksausschuss vor:

1. Obmann: Genosse Franz Bubenik,
2. Obmann: Genosse Josef Charwart,
3. Obmann: Genosse Otto Huschak;
- Schriftführer: Genosse Alfred Juhitzer;
- Kassier: Genosse Johann Gaderer;
- Katasterführer: Genosse Friedrich Rotter;
- Beisitzer: Genosse Jaroslav Klacil;
- Kontrolle: Die Genossen Lorenz Kragner und Franz Hedrich.

Alle Genossen wurden einstimmig gewählt. Genossin Rosa Jochmann erstattete ein Referat über die Auszahlung von Haftentschädigungen. Sie befaßte sich auch eingehend mit dem Wahlergebnis vom 22. Februar und mit den zum damaligen Zeitpunkt noch andauernden Verhandlungen über die Regierumbildung, die durch den ausgesprochenen Rechtskurs, den die ÖVP einschlagen wollte, besonders schwierig waren, da es galt, diese Anschläge abzuwehren. Das ausführliche Referat wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.

An der Versammlung nahm auch Bezirksobmann Genosse Weber teil, der durch sein Kommen die Verbundenheit der Partei mit unserem Bunde zum Ausdruck brachte.

Julius Klenner. Am 18. März 1953 ist Genosse Julius Klenner nach langem Leiden im Alter von 77 Jahren für immer von uns gegangen. Der Dahingeschiedene war seit 1900 Parteimitglied und begründete die 1. Sektion von Neu-Kagran. Als Kommandant des Republikanischen Schutzbundes stand er im Februar 1934 kämpfend an der Spitze seiner Genossen. Nachher folgte er dem Gollgatha unzähliger Freiheitskämpfer: Polizeihäftling im Ständestaat. Und was dies für viele Schutzbündler bedeutete, davon legten die Striemen und Narben an deren Leibern beredtes Zeugnis ab.

## ARBEITERBANK

### AKTIENGESSELLSCHAFT WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte

Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung

Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2—4

Telephon: R 50 5 40 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wienzeile 37  
Telephon B 26 0 91

Filiale Graz: Graz, Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559

Dann folgten die Stationen Landesgericht und Wöllersdorf. Aus der Haft entlassen, stellte sich Klenner sofort den Revolutionären Sozialisten zur Verfügung. 1938 wurde Genosse Julius Klenner von den Nazi neuerlich verhaftet. Es folgte KZ auf KZ, und sein letzter Aufenthalt bis 1945 war der Blut- und Fluchort Stein an der Donau.

Aus der Haft befreit, geschwächt und mit der Kerkerkrankheit behaftet, kehrte Genosse Julius Klenner heim. Nach kurzer Erholungspause und scheinbarer Linderung seiner Leiden stellte er sich wieder der Partei zur Verfügung. Dem Bunde gehörte er seit seiner Gründung an.

Am 25. März 1953 wurde Genosse Julius Klenner, der getreue Eckehard, der Bannerträger von Freiheit und Sozialismus, unter zahlreicher Anteilnahme seiner Freunde und Gefährten den Flammen übergeben. Bezirksvorsteher Genosse Glank hielt einen tiefempfundenen Nachruf. Wir werden den Dahingegangenen niemals vergessen.

## Aus den Landesorganisationen

### Niederösterreich

Die diesjährige Landeskonzferenz der Landesorganisation Niederösterreich unseres Bundes fand Samstag, den 25. April, im Sitzungssaale der niederösterreichischen Landesfraktion unter dem Vorsitz des Landesobmannes Genossen Widmayer statt.

Der Vorstand begrüßte die Delegierten der einzelnen Bezirke und den Genossen Karl Mark, der vom Bundesvorstand erschienen war. Genosse Mark referierte zum ersten Punkt der Tagesordnung über das Opferfürsorgengesetz sowie über die Beamten- und Haftentschädigung. An Hand zahlreicher Beispiele klärte er viele Mißverständnisse in der Auslegung der Gesetze auf. Seine Ausführungen wurden von den Delegierten mit großem Beifall aufgenommen.

An sein Referat schloß sich eine interessante Diskussion, an der sich zahlreiche Delegierte beteiligten. Unter anderem wurde auch über die Frage der Betreuung der Opfer unseres Bundes in den Randgemeinden diskutiert, wobei Genosse Kernpüller die Schwierigkeiten der Betreuung dieser Opfer aufzeigte.

Im Schlußwort beantwortete Genosse Mark alle in der Debatte aufgeworfenen Fragen. Genosse Pfaller gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Landesleitung und teilte mit, daß sich der Mitgliederstand in Niederösterreich gegenüber dem Vorjahr beträchtlich erhöht habe. Als Obmann des Wahlkomitees brachte Genosse Appel den Wahlvorschlag:

1. Obmann: Genosse Heinrich Widmayer.
2. Obmann: Genosse Josef Pfaller.

Beisitzer: Die Genossen Heinrich Miksch (Wiener Neustadt), Karl Rieder (Wiener Neustadt), Hubert Paschinger (Lilienfeld), Rudolf Ziegelwagner (St. Pölten), Leo Lesjak (Gmünd), Franz Kernmüller (Mödling).

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Über Antrag des Genossen Pfaller wurde beschlossen, daß den Bezirken von den einkassierten Mitgliedsbeiträgen 4 S verbleiben sollen. Über Vorschlag des Genossen Appel wurde für die Bundeshauptversammlung die gesamte Landesleitung delegiert.

Korneuburg. Am 14. Mai 1953 hielt die Bezirksgruppe Korneuburg (Stockerau) ihre diesjährige Jahresversammlung ab, die sehr gut besucht war.

Genosse Wimmer erstattete den Tätigkeitsbericht. Nach den Berichten des Kassiers und der Kontrolle wurden folgende Genossen in den neuen Ausschuss gewählt:

1. Obmann: Genosse Johann Wimmer,
2. Obmann: Genosse Josef Slama;
1. Kassier: Genossin Stephanie Czak,
2. Kassier: Genosse Josef Eckhard;
- Schriftführer: Genosse Friedrich Gstall;
- Kontrolle: Die Genossen Karl Kosch und Anton Täubler;
- Beisitzer: Genosse Karl Gruber.

Nun ersuchte Genosse Wimmer den Referenten, Genossen Bernstein, zu seinem Referat das Wort zu ergreifen. Genosse Bernstein hielt ein ausgezeichnetes Referat. Er sprach hauptsächlich über die Durchführung des Opferfürsorgengesetzes und die Haftentschädigung. Sein aufschlußreiches Referat, welches mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, löste eine rege Diskussion aus.

Mit Worten des Dankes und dem Versprechen, alle Kräfte für die Bezirksgruppe einzusetzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

St. Pölten. Am 30. Mai 1953 fand im Gasthaus Lenk in St. Pölten die diesjährige Hauptversammlung statt, in der Obmann Ziegelwagner über die Landeskonzferenz des Landesverbandes Niederösterreich und über die Bundeshauptversammlung in Wien berichtete.

In den neuen Ausschuss wurden folgende Genossen gewählt:

- Obmann: Genosse Rudolf Ziegelwagner,
- Stellvertreter: Genosse Karl Hellerschmid;
- Kassier: Genosse Franz Heindl;
- Stellvertreter: Genosse Stanislaus Kummer;
- Schriftführer: Genosse Karl Reiter,
- Stellvertreter: Genossin Anna Streit;
- Opferfürsorge: Genosse Rudolf Ziegelwagner;
- Mitgliederbetreuung: Genosse Karl Hellerschmid;
- Kontrolle: Die Genossen Franz Lugmair und Ferdinand Kostal.

Als Delegierte zur Landeskonzferenz wurden die Genossen Rudolf Ziegelwagner, Hubert Paschinger, Karl Hellerschmid, Josef Riedinger, Karl Reiter und Ferdinand Kostal gewählt.

Zu Vertrauensmännern wurden bestellt: Genosse Ferdinand Kostal (Lilienfeld), Genosse Hubert Paschinger (Hainfeld), Genosse Cyrill Loubal (Wilhelmsburg), Genosse Josef Riedinger (Neulengbach).



# Ausschreibung von Tabaktrafiken

In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland sind folgende Tabaktrafiken ausgeschrieben. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich alle Amtsbescheinigungsbesitzer unter den vorgeschriebenen Bedingungen um die Verleihung dieser Trafiken bewerben

können. Mitglieder unseres Bundes, die die Absicht haben, sich um eine Trafik zu bewerben, mögen alle näheren Daten zusammen mit einer Durchschrift des bezüglichen Ansuchens so rasch als möglich über die zuständigen Landesorganisationen an uns einsenden.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung bis 4. Juli 1953 gelangen nachfolgende Tabakverschleißgeschäfte in Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Wiederbesetzung:

## A. Tabaktrafiken in Wien:

| Standort                                  | Umsatz im Jahre 1952 | Führung     |
|-------------------------------------------|----------------------|-------------|
| Wien XXI, Anton-Bosch-Gasse 27            | 101.933 S            | selbständig |
| Wien XXIV, Biedermannsdorf, Ortsstraße 1  | 49.300 S             | verbunden   |
| Wien XXIV, Hinterbrühl, Gaadner Straße 57 | 46.600 S             | verbunden   |
| Wien XXV, Liesing, Wiener Straße 9        | 99.280 S             | selbständig |

## B. Tabaktrafiken in Niederösterreich:

| Standort                                  | Bezirk                | Umsatz im Jahre 1952 | Führung                    |
|-------------------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------------|
| Deinzensdorf 63                           | Hollabrunn            | 8.166 S              | verbunden                  |
| Enzesfeld 20                              | Baden                 | 75.487 S             | selbständig oder verbunden |
| Erdberg, Kiosk                            | Mistelbach            | 46.223 S             | selbständig oder verbunden |
| Erlich 2, Kiosk                           | Wiener Neustadt       | 120.000 S            | selbständig                |
| Groß-Siegharts 187                        | Waidhofen a. d. Thaya | 68.679 S             | selbständig oder verbunden |
| Haag, Salaberg 16, Kiosk                  | Haag                  | 11.431 S             | verbunden                  |
| Hatztenbach 39                            | Korneuburg            | 22.693 S             | selbständig oder verbunden |
| (im Jahre 1951)                           |                       |                      |                            |
| Hirschenstein 6, Gemeinde                 | Gmünd                 | 12.125 S             | verbunden                  |
| Harmannschlag                             | Gmünd                 | 12.750 S             | verbunden                  |
| Hirschenwies 39                           | Mistelbach            | 32.399 S             | verbunden                  |
| Kettlasbrunn 163, Kiosk                   | Neunkirchen           | 26.802 S             | verbunden                  |
| Kirchberg a. Wechsel 92                   | Amstetten             | 33.822 S             | selbständig oder verbunden |
| Klein-Hollenstein, Rotte Gstadt 25, Kiosk | Korneuburg            | 8.392 S              | verbunden                  |
| Klein-Wilfersdorf 29                      | St. Pölten            | 53.550 S             | selbständig oder verbunden |
| Neustift-Innermanzing 18                  | Hollabrunn            | 15.052 S             | verbunden                  |
| Pfaffendorf 1                             | Scheibbs              | 32.124 S             | verbunden                  |
| St. Anton a. d. Jeßnitz, Kiosk            | Gmünd                 | 8.753 S              | selbständig oder verbunden |
| Türnau 15, Gemeinde Griesbach             |                       |                      |                            |

## C. Tabaktrafiken in Burgenland:

| Standort                      | Bezirk         | Umsatz im Jahre 1952 | Führung   |
|-------------------------------|----------------|----------------------|-----------|
| Henndorf 144                  | Jennersdorf    | 6.621 S              | verbunden |
| Kroatisch Tschantschendorf 38 | Güssing        | 8.537 S              | verbunden |
| Steinbach 29                  | Oberpullendorf | 7.196 S              | verbunden |
| Stuben 107                    | Oberwart       | 19.295 S             | verbunden |

Die Anträge auf Verleihung dieser Verschleißgeschäfte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu fertigen und spätestens am 4. Juli 1953, 12 Uhr, bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Bevollmächtigte der Austria Tabakwerke AG, vormals Österreichische Tabakregie, in Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Tür 134, unter verschlossenem Kuvert einzureichen.

Die Antragsformulare für die Verleihung eines Verschleißgeschäftes sind mit einem 30-S-Stempel, das Sittenzeugnis mit einem 6-S-Stempel und jede Beilage mit einem 1.50-S-Stempel zu versehen.

Ausgenommen von der Stempelpflicht für Verleihungsansuchen und Beilagen sind Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, und Opfer um ein freies, demokratisches Österreich, die durch eine Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. 183, anerkannt sind, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben.

Anträge, die nicht unter Benützung der amtlichen Vordrucke oder verspätet eingebracht werden, desgleichen Anträge, die nicht mit dem Nachweis der Verfügungsberechtigung des Bewerbers über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Überdies sind Anträge jener registrierungspflichtigen Personen (§ 4 NS-Gesetz 1947), die gemäß § 17 Absatz (2) des NS-Gesetzes 1947 belastet und nicht gemäß § 17 Absatz (4) NS-Gesetz 1947 von der Sühnepflicht ausgenommen sind, von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die Verschleißgeschäfte dürfen am bisherigen Standorte oder, wenn das Stammlokal nicht zur Verfügung steht, in einem geeigneten, in unmittelbarer Nähe gelegenen Ersatzlokal

ausgeübt werden. Die Handelsspanne für Tabaktrafiken beträgt derzeit bei selbständiger Führung 31, bei verbundener Führung 18 Prozent.

Die amtlichen Vordrucke sind bei der obengenannten Finanzlandesdirektion, Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 134, sowie bei dem zuständigen Finanzamte beziehungsweise der zuständigen Steueraufsichtsstelle erhältlich, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Bedürftige Kriegsbeschädigte des Krieges 1914/1918, die im Genusse einer Dauerrente stehen oder denen eine Dauerrente abgefertigt\* wurde, Hinterbliebene nach solchen, denen eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist, Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich mit einer Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 17. Juli 1945 in der Fassung der Opferfürsorgeverordnung vom 31. Oktober 1945, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben, genießen bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften ein unbedingtes Vorzugsrecht.

\* Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, Kriegsbeschädigte, deren Rentenbezüge ganz oder teilweise abgefertigt wurden, haben ungeachtet der erfolgten Abfertigung auch dann als bevorzugte Bewerber zu gelten, wenn sie durch Amtsbestätigung des zuständigen Landesinvalidenamtes nachweisen, daß die der Abfertigung zugrunde liegende Rente als Dauerrente zuerkannt wurde.

Die Bestätigung des Landesinvalidenamtes über die Art der abgefertigten Rente ist ohne besondere Aufforderung schon bei Stellung des Antrages beizubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verschleißbehörde während des Besetzungsverfahrens eine etwa fehlende Bestätigung vom Landesinvalidenamte nicht anfordert.

## Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder in ihrem Landessekretariat zum Beitritt an.



HERRN  
MARSAL VIKTOR  
WIEN XXI/141  
FULTONSTR. 5-11/1/1/3

V. b. D.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Tel. A 28 5 20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.



## WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

ZENTRALE: WIEN I, TUCHLAUBEN 8  
TELEPHON U 28 5 90

|                          |                                                                  |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Burgenland:</b>       | Eisenstadt, Permayerstraße 14<br>Telephon 330                    |
| <b>Kärnten:</b>          | Klagenfurt, Bahnhofstraße 15<br>Telephon 10 84                   |
| <b>Niederösterreich:</b> | Wien I, Tuchlauben 7 a<br>Telephon U 28 5 90                     |
| <b>Oberösterreich:</b>   | Linz, Rainerstraße 22<br>Telephon 21 6 27, 21 6 28               |
| <b>Salzburg:</b>         | Salzburg, Max-Ott-Platz 3<br>Telephon 71 2 66                    |
| <b>Steiermark:</b>       | Graz, Joanneumring 6<br>Telephon 17 34, 45 60                    |
| <b>Tirol:</b>            | Innsbruck,<br>Maria-Theresien-Straße 32<br>Telephon 34 62, 34 63 |
| <b>Vorarlberg:</b>       | Bregenz, Kornmarktgasse 2<br>Telephon 22 60                      |

Geschäftsstellen in allen größeren Orten Österreichs

## Sprechstunden in unseren Wiener Bezirksgruppen

|                                        |                                           |
|----------------------------------------|-------------------------------------------|
| 1. Werdertorgasse 9                    | Mi. 17 bis 18 Uhr                         |
| 2. Praterstraße 25 a                   | Di. 16 bis 18 Uhr                         |
| 3. Landstraßer Hauptstraße 41          | Fr. 18 bis 20 Uhr                         |
| 4. Wiedner Hauptstraße 60 b            | Do. 18 bis 19 Uhr                         |
| 5. Kohlgrasse 27                       | Mi. 18 bis 19 Uhr                         |
| 6. Otto-Bauer-Gasse 9                  | Mi. 19 bis 20 Uhr                         |
| 7. Neubaugasse 25                      | Do. 18 bis 19 Uhr                         |
| 8. Josefstädter Straße 39              | Do. 17 bis 18 Uhr                         |
| 9. Dreihackengasse 7                   | Mi. 17 bis 19 Uhr                         |
| 10. Tolbuehinstraße 8/10, I.           | Di. 17 bis 19 Uhr                         |
| 11. Simmeringer Hauptstraße 80.        | Mo. 17 bis 19 Uhr                         |
| 12. Ruckergasse 40                     | Fr. 18 bis 19 Uhr                         |
| 13. Hietzinger Hauptstraße 22          | Di. 18 bis 20 Uhr                         |
| 14. Linzer Straße 297                  | Fr. 17 bis 19 Uhr                         |
| 15 a. Hackengasse 13                   | Mi. 17 bis 19 Uhr                         |
| 15 b. Rustengasse 9                    | Fr. 18 bis 19.30 Uhr                      |
| 16. Schuhmeierplatz 18                 | Do. 17 bis 19 Uhr                         |
| 17. Kalvarienberggasse 28 a, II/26     | Jeden 1. u. 3. Mi.<br>18.30 bis 19.30 Uhr |
| 18. Leitermayergasse 45                | Fr. 19 bis 20 Uhr                         |
| 19. Billrothstraße 48                  | Di. 17 bis 19 Uhr                         |
| 20. Raffaelgasse 11                    | Do. 18.30 bis 20 Uhr                      |
| 21. Prager Straße 33                   | Mo. 17 bis 19 Uhr                         |
| 22. Donauefelder Straße 259            | Mo. 18 bis 19 Uhr                         |
| 25. Liesing, Breitenfurter<br>Straße 2 | Jeden 1. u. 3. Mo.<br>18 bis 19 Uhr       |

## in unseren Fachgruppen

Polizei

- Postgasse 7, 1. Stiege,
- Stock, Zimmer 36 ..... Do. 16 bis 18 Uhr

## in unseren Landesverbänden

### Burgenland:

Eisenstadt, Bezirkssekretariat  
der SPÖ, Hauptstraße 5 ..... tgl. 9 bis 12 Uhr

### Kärnten:

Klagenfurt, Kammerbücherei  
der Arbeiterkammer, Bahnhof-  
straße 42, bei Genossin Lona  
Sablantig und Genossen Eduard  
Goritschnig ..... tgl. außer Sa.  
10 bis 12 Uhr

### Oberösterreich:

Linz, Landstraße 36, 1. Stock,  
Tür 3 ..... Di., Mi., Do.  
ab 15 Uhr

### Salzburg:

Sprechstunden entfallen bis auf  
weiteres.

### Steiermark:

Graz, Südtiroler Platz 13,  
Zimmer 15 ..... Mo. 17 bis 19 Uhr  
Bruck a. d. Mur, Arbeiterheim,  
Kirchplatz 5

### Tirol:

Innsbruck, Salurner Straße 2,  
2. Stock, Zimmer 40 ..... tgl. außer Sa.  
15 bis 18 Uhr

## Eine Bitte an unsere Mitarbeiter

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, alle Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.